

Kurzbericht

öffentlicher Teil

21. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

28. August 2025 – 15:33 bis 18:33 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Michael Boddenberg (CDU)

CDU

Tanja Jost
Heiko Kasseckert
Christoph Mikuschek
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
André Stolz
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Stephan Grüger
Marius Weiß
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Moritz Palm
 AfD: Axel Lange
 SPD: Franziska Pautsch
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
BARTHEL, PASCAL	MA	HMWVW
Gürting, Klaus	RBD	"
Apelt, Heike	Pressesprech.	"
UNOBEI, CLAUDIA	VA	-"-
Conrad, Selina	V4-20	HMWVW
EGEMER, JÖRG	LMR	-"-
Vogel, Constanze	BD	HMWVW
Wetzel, Timm	R	HMWVW
Mauer, Lukas	RR	HMWVW
Bauer, Sebastian	BD	HMWVW
Mitsche Oliver	Tref	StR
Breidert, Ulrike	Dir'in HRH	HRH
Barth, Regine	Min'in	HMWVW
Kaweh Mansouri	Minister	HMWVW

Protokollführung: Heike Schnier

(Beginn des öffentlichen Teils: 15:38 Uhr)

5. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Rückforderung von Corona-Soforthilfen in Hessen
– Drucks. [21/2555](#) –

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:**

Dies ist ein Thema, das im Moment alle brennend interessiert. Es ist auch vieles im Fluss, was Erleichterungen angeht. Wir wollen mit einer guten Datengrundlage in die Diskussion einsteigen. Deswegen haben wir erst einmal abgefragt. Wir danken dem Minister, dass es an dieser Stelle schon Marscherleichterung für die hessischen Gewerbetreibenden und Selbstständigen gegeben hat. Das ist ein gutes Zeichen. Ich kann auch sagen, dass wir uns mehr wünschen. Deswegen kommen wir heute vielleicht ins Gespräch, und ich bin gespannt auf die Beantwortung der Fragen.

Minister **Kaweh Mansoori:**

Herr Abgeordneter, der Beantwortung Ihrer Fragen darf ich folgende Vorbemerkung voranstellen:

Wir als Land Hessen sind leider aufgrund von Vorgaben des Bundesrechnungshofes vom Bundeswirtschaftsministerium verpflichtet, dieses Verfahren durchzuführen.

Viele Unternehmen haben ihren Frust und auch ihren Unmut geäußert. Hierfür haben wir großes Verständnis. Nach den Belastungen der Pandemie ist dieses zusätzliche Verfahren eine erneute Belastung in unternehmerisch ohnehin herausfordernden Zeiten. Das Land Hessen nimmt die Sorgen und Beschwerden der Unternehmerinnen und Unternehmer sehr ernst.

Die Corona-Soforthilfen waren ein in der Pandemie 2020 mit großer Dringlichkeit aufgelegtes Hilfsprogramm, um akute Liquiditätseingänge von Unternehmen, (Solo-)Selbstständigen und Angehörigen freier Berufe über nicht rückzahlbare Zuschüsse abzufangen. Allerdings hat der Bundesrechnungshof nach der Prüfung von Stichproben im Nachgang festgelegt, dass eine flächendeckende Überprüfung notwendig ist, ob die ausgezahlten Gelder in der beantragten Höhe tatsächlich benötigt wurden und ob diese zweckentsprechend verwendet worden sind. Daher wurden alle Länder – auch Hessen – durch den Bund verpflichtet, ein Rückmelde- und Prüfverfahren durchzuführen. In Hessen muss dies nach Vorgabe des Bundes bis spätestens 31.12.2025 erfolgen.

Uns ist bewusst: Dieses Verfahren bedeutet für viele der Unternehmen und (Solo-)Selbstständigen zusätzlichen Aufwand, den wir ihnen gerne erspart hätten. Wir haben uns bis zuletzt gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, auf aufwendige Prüfverfahren auch hier zu verzichten. Auch deshalb möchten wir den Antragstellenden versichern, dass das Land Hessen bei der Gestaltung und Durchführung des Rückmeldeverfahrens alles rechtlich Mögliche tun wird, um möglichen

wirtschaftlichen Schieflagen bei den Betroffenen zu begegnen. Die damit einhergehenden wichtigsten Erleichterungen sind neben der Fristverlängerung und zinsloser Ratenzahlung die Möglichkeiten der Stundung, des Erlasses und der Niederschlagung.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, nehme ich zu dem Berichtsantrag wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie viele Rückmeldungen wurden bislang abschließend bearbeitet?

Stand 22.08.2025: 6.889.

Frage 2: In wie vielen Fällen wurde keinerlei Rückzahlungsbedarf festgestellt?

Stand 22.08.2025: 3.606.

Frage 3: In wie vielen Fällen wurde ein Rückzahlungsbedarf festgestellt?

Stand 22.08.2025: 3.283.

Frage 4: In wie vielen der Fälle aus Frage 3 wurde ein Rückzahlungsbedarf kleiner als 1.000 Euro festgestellt?

Stand 22.08.2025: 169.

Frage 5: Existiert in Hessen eine Regelung, welche den (Teil-)Erlass der Rückzahlung der Corona-Soforthilfe aufgrund einer Existenzgefährdung des Unternehmens ermöglicht?

Die Erlassmöglichkeit existiert gemäß § 59 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung für Fälle besonderer Härte. Diese können ausweislich Ziffer 3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 59 LHO vorliegen, wenn sich „die Schuldnerin oder der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu besorgen ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde“. Es handelt sich hierbei um eine Prüfung von besonderen Ausnahmefällen.

Frage 6: Existiert in Hessen eine Regelung, welche den (Teil-)Erlass der Rückzahlung der Corona-Soforthilfe aufgrund unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands ermöglicht?

Frage 7: Existiert in Hessen eine Regelung, welche den (Teil-)Erlass der Rückzahlung der Corona-Soforthilfe aufgrund einer Bagatellgrenze ermöglicht?

Eine solche Regelung in Bezug auf die Corona-Soforthilfe, die eine Billigkeitsleistung nach § 53 LHO darstellt, existiert nicht ausdrücklich. Es können aber Ziffer 8.7 der Verwaltungsvorschriften zur LHO in Bezug auf Zuwendungen sowie die allgemeinen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO im Rahmen einer Gesamtschau herangezogen werden. Mit Zustimmung des Finanzministeriums wird eine Rückzahlung der Corona-Soforthilfe aktuell erlassen, wenn die Rückforderung 500 Euro oder weniger beträgt. Eine deutliche Anhebung der Bagatell-



grenze wird aktuell geprüft. In der Gesamtabwägung wurde der Verwaltungsaufwand berücksichtigt.

Frage 8: Falls ja: In wie vielen Fällen wurden diese Regelungen jeweils angewendet?

Frage 9: Falls nein: Warum existieren entsprechende Regelungen nicht?

In 491 Fällen.

Frage 10: Welche Erkenntnisse zu entsprechenden Regelungen zum (Teil-)Erlass der Rückzahlung der Corona-Soforthilfe in anderen Bundesländern liegen der Landesregierung vor?

Die anderen Bundesländer haben nach Berichterstattung in den Medien auf Grundlage ihrer Landeshaushaltsordnungen ebenfalls Regelungen erlassen, die Rückzahlungen für die betroffenen Unternehmen erleichtern sollen.

Frage 11: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine lediglich zweiwöchige Frist inmitten der hessischen Sommerferien, innerhalb derer einige der betroffenen Unternehmen ihre Rückmeldungen geben mussten, eine praxisnahe und wirtschaftsfreundliche Regelung ist?

Frage 12: Warum wurde keine längere Frist gewählt?

Es wurde ein strukturiertes elektronisches Verfahren aufgesetzt, bei dem die Antragstellenden die prognostizierten Daten aus ihrem alten Antrag zur Verfügung gestellt bekommen haben und diese mit den tatsächlichen Daten abgleichen konnten.

Im Rahmen eines zweiten Schreibens werden nunmehr alle Antragstellenden auf die Möglichkeit einer formlosen Fristverlängerung ohne negative Folgen hingewiesen. Bis Ende des Jahres muss das Land Hessen einen Schlussbericht an den Bund melden, was eine sehr enge Fristsetzung bedeutet.

Dem hessischen Wirtschaftsministerium ist bewusst, dass viele hessische Unternehmen angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation finanziellen Herausforderungen gegenüberstehen. Daher setzt es sich gemeinsam mit dem ausführenden Regierungspräsidium Kassel dafür ein, dass bei der Gestaltung und Durchführung des Verfahrens alles rechtlich Mögliche getan wird, um möglichen Schieflagen bei den Unternehmen zu begegnen. Es werden pragmatische Lösungen angestrebt, um wirtschaftlich tragbare Wege zu finden. Aus diesem Grund werden Erleichterungen niedrigschwellig möglich gemacht. Mit einem neuen in dieser Woche erstellten Schreiben an alle Adressaten werden diese Erleichterungen in diesen Tagen an alle kommuniziert, die wegen des Rückmeldeverfahrens angeschrieben wurden. Die Erleichterungen umfassen neben der Fristverlängerung und zinsloser Ratenzahlung die Möglichkeiten der Stundung, des Erlasses und der Niederschlagung.

Frage 13: Welche Frist zur Zahlung der Rückforderung wird den Betroffenen gesetzt?

Das sind vier Wochen ab Zugang des Bescheids.

Frage 14: Unter welchen Voraussetzungen können Ratenzahlungen, Stundungen oder Niederschlagungen der Rückforderungen beantragt werden?

Wer sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet oder durch die Rückzahlung in solche gelangen könnte, kann niedrighschwellig Ratenzahlungen beantragen. Hierfür genügt eine kurze, schlüssige Darlegung dieser Schwierigkeiten. Näheres findet sich unter Ziffer 7.2 der FAQ zum Rückmeldeverfahren (<https://rp-kassel.hessen.de/rmv/faq>).

Für Stundungen gilt Gleiches: Wer seine Notwendigkeit schlüssig darlegt, kann die Rückforderung stunden.

Niederschlagungen können erst dann zur Anwendung gelangen, wenn ein Bescheid bereits existiert, eine Ratenvereinbarung nicht getroffen wurde und Zahlungen ausbleiben. Es handelt sich hierbei um ein rein verwaltungsinternes Instrument.

Frage 15: Warum ist das Rückmeldeverfahren in anderen Ländern bereits abgeschlossen und in Hessen noch nicht?

Die vormalige Hausleitung hat lange und intensiv in Abstimmung mit dem Bund geprüft, ob man den Betroffenen die mit dem Rückmeldeverfahren verbundenen Belastungen nicht gänzlich ersparen kann. Erst als der Bundesrechnungshof nach Prüfung und nochmaliger Rückfrage des Landes Hessen die Notwendigkeit bestätigt hat, hat der ehemalige Wirtschaftsminister akzeptiert, das Verfahren durchzuführen. Dies ging allerdings mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen einher. Ursprünglich war geplant, das Rückmeldeverfahren bereits im September 2023 umzusetzen. Leider hat das Schreiben von Staatsminister Al-Wazir vom 24. Juni 2023 den Bundesrechnungshof erst am 7. November 2023 erreicht, wodurch es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kam.

Frage 16: Welche Auswirkung haben Gerichtsurteile zu Rückforderungen von Corona-Soforthilfen in anderen Bundesländern auf die Situation in Hessen?

Gerichtsurteile aus anderen Bundesländern haben keine Auswirkung auf die Situation in Hessen. Gerichtlicher Maßstab bei Billigkeitsleistungen ist die ständige Verwaltungspraxis. Diese wird sich notwendigerweise in den Ländern unterscheiden.

Frage 17: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um das hessische Verfahren rechtssicher auszugestalten?

Das Verfahren wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Land Hessen sowie der hessischen Gesetze, insbesondere der Landeshaushaltsordnung ausgestaltet. Es wurde mit dem hessischen Finanzministerium und dem Hessischem Rechnungshof abgestimmt.

Frage 18: Wie viele Klagen gegen die Rückforderung von Corona-Soforthilfen sind derzeit in Hessen anhängig?

Aktuell sind 200 Klagen gegen die Rückforderung von Corona-Soforthilfen in Hessen anhängig, wovon zehn im Zusammenhang mit dem Rückmeldeverfahren stehen. 190 ergeben sich aus

vorherigen Überprüfungen und daraus folgenden Rückforderungen. Wir weisen darauf hin, dass die Klagen aufschiebende Wirkung haben.

Frage 19: Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Rückforderung der Corona-Soforthilfen nicht gestoppt, so wie es die Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen getan haben?

Die Landesregierung ist weiterhin überzeugt, dass in Hessen viele Instrumente, die in Sachsen-Anhalt und Sachsen geprüft werden, bereits umgesetzt sind: Das elektronische Verfahren ist bereits besonders schlank und niedrigschwellig aufgestellt, zudem wurden auch Erleichterungen wie die Bagatellgrenze, die Möglichkeit der Ratenzahlung oder der Stundung vorgesehen. Zudem liegen zahlreiche Erkenntnisse aus den abgeschlossenen Gerichtsverfahren vor. Schließlich steht die Verpflichtung des Landes, die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu erfüllen. Dieser können wir uns aus rechtlichen Gründen nicht entziehen, obwohl wir sie aus wirtschaftspolitischer Sicht äußerst kritisch sehen.

Frage 20: Wie viele Beschwerden über technische oder methodische Schwächen des Online-Tools zur Berechnung der Rückzahlungsbeträge sind der Landesregierung bekannt?

Zu technischen Fragestellungen gehen bei der Hotline Anrufe ein, lassen sich aber in nahezu allen Fällen auf Anwendungsfragen zurückführen und so aufklären. Tatsächlich bekannte, technische Probleme lagen bislang lediglich in einer niedrigen zweistelligen Zahl gegenüber über 90.000 Angeschriebenen vor. Ganz vereinzelt gelangten die Server der ekom21 zu Beginn des Verfahrens an ihre Grenzen, worauf systemseitig reagiert wurde.

Zu Punkten, die als methodische Schwächen wahrgenommen werden, gelangen Beschwerden hauptsächlich vereinzelt über die Hotline und das Kontaktformular an die Bewilligungsstelle. Zudem tragen die Interessenvertretungen ebenso vereinzelt Anregungen und Kritik zur Methodik an die Landesregierung heran.

Frage 21: Wird die Landesregierung die technischen und methodischen Probleme des Tools beheben?

Frage 22: Falls ja: wann?

Vereinzelt wurden weitere Klarstellungen im Tool bereits aufgenommen, um die Benutzerfreundlichkeit und Transparenz noch zu steigern.

Frage 23: Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass einige Betroffene laut Medienberichten die E-Mail des Regierungspräsidiums Kassel mit der Rückmeldeaufforderung für eine Fake-Mail gehalten haben?

Die E-Mail ist vom offiziellen Account des Regierungspräsidiums Kassel versendet worden. Bei Unsicherheiten bzw. Rückfragen konnten sich die Empfängerinnen und Empfänger der E-Mail über die Hotline oder das Kontaktformular beim Regierungspräsidium Kassel melden. Das elek-

tronische Verfahren sollte von Anfang an eine Erleichterung für die Betroffenen darstellen und setzt dabei auf das ebenfalls vollkommen elektronische Antragsverfahren auf.

Abgeordneter **Stephan Grüger:**

Ich habe eine Nachfrage zur Antwort des Ministers auf Frage 15. Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass das Schreiben, das am 07.11. versandt wurde, am 24. Juni 2023 bereits vorlag, wenn ich das richtig verstanden habe. Das sind viereinhalb Monate Zeitverzug. Wie sind die begründet, oder wie ist es verursacht worden, dass da so ein dickes Zeitloch dazwischen ist?

Minister **Kaweh Mansoori:**

Herr Abgeordneter, ich will die entsprechende Passage noch einmal verlesen, dass es nicht zu Missverständnissen kommt.

„Ursprünglich war geplant, das Rückmeldeverfahren bereits im September 2023 umzusetzen. Leider hat das Schreiben von Staatsminister Al-Wazir vom 24. Juni 2023 den Bundesrechnungshof erst am 7. November 2023 erreicht, wodurch es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kam.“

Insofern gehe ich jetzt davon aus, dass der Zugang am 7. November war. Wann das Schreiben in den Postweg gelangt ist, kann ich jetzt der Aktenlage nicht entnehmen.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:**

Zunächst einmal herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Es war eine kurze Frist; es ist allerdings auch ein sehr heißes Thema. Ich glaube, das kann man sagen. Da Sie sich auch schon mehrfach in der Öffentlichkeit dazu geäußert haben, ist es etwas, was Sie auch bewegt, das, glaube ich, uns gemeinsam bewegt; denn wir waren damals dabei. Wir haben auch im Landtag darüber diskutiert: schnelle Hilfe damals, 9.000 Euro plus 1.000 Euro vom Land. Der eine oder andere erinnert sich. Wir haben auch damals schon über die Voraussetzungen diskutiert: Wie fair sind die? Wie gerecht sind die usw.? Darüber wird teilweise auch heute noch gestritten.

Ich möchte noch das eine oder andere zum Verfahren wissen, denn das kommt jetzt natürlich alles so: „Wir konnten nicht anders“, so eine Mischung aus: „Mein Vorgänger ist für die Verspätung zuständig“ und „Dass wir das überhaupt machen, dafür ist der Bund zuständig“. – Ganz so ist es ja nicht. Wir müssen auch ein bisschen auf die Details gucken.

Die erste Frage, die sich mir da stellt, ist – das hatten Sie auch schon in der Öffentlichkeit eingeräumt –: Es ist natürlich sehr spät, dieses Verfahren in bzw. nach den Sommerferien anzustoßen.

Sie führen jetzt aus, da haben Briefe ein bisschen länger gedauert, im November erst angekommen. – Das ist November 2023. Sie selbst sind aber auch schon über ein Jahr im Amt. Deswegen haben wir da immer noch eine Lücke von immerhin einem guten Jahr, um nicht zu sagen, andert-halb Jahren, in denen man sich darauf hätte vorbereiten können. Warum das nicht im ersten

Halbjahr erfolgt ist, diese Frage bleibt bei allem Verständnis und auch Zuneigung zu sozusagen dem, was da vielleicht vorher war. Also, der Brief vom 7. November beantwortet nicht die Lücke von anderthalb Jahren bis Mitte 2025. Das wäre das Erste.

Das Zweite ist: Die Wirtschaft klagt zu Recht, dass dieses Verfahren – es geht um neun Fragen, die in der Maske einzugeben sind – so hölzern ist, dass man eine Individualisierung durch zusätzliche Eingabefelder gar nicht herbeiführen kann. Das ist eine Kritik, die man sehr oft gelesen hat, und die ist heute noch gar nicht zur Sprache gekommen. Deswegen frage ich nach, ob nicht dieses Verfahren zumindest ausgesetzt werden muss, um genau das zu beheben. Denn Sie haben jetzt von vielen Verfahren gesprochen. Sie haben von 200 Klagen gesprochen, die jetzt schon anhängig sind. Sie haben davon gesprochen, dass es in fast 500 Fällen sozusagen unter der Bagatellgrenze ist. 169 Fälle liegen unter 1.000 Euro usw. usf.

Dann habe ich gehört, man müsse anrufen beim Regierungspräsidium, um sozusagen besondere Fälle kundzutun. Das wird dann wahrscheinlich notiert. Das schreit also sozusagen nach einer Öffnung des Verfahrens und auch einer nochmaligen Verbesserung.

Dann ist der Presse und auch sehr vielen Stellungnahmen, die bei uns eingegangen sind, zu entnehmen gewesen, dass man bestimmte Negativangaben nicht machen kann, dass man sozusagen nur die Null eingeben kann, aber keine negativen Salden. Auch das ist eine Frage, die ich an dieser Stelle stellen möchte.

Dann ist natürlich die Frage, wie es jetzt weitergeht. Am Ende haben wir eine Situation – das eint uns alle, glaube ich –, dass wir der Wirtschaft helfen wollen. Das unterstelle ich wirklich. Wir haben damals bei den Corona-Soforthilfen auch darüber diskutiert, ob es einen Härtefallfonds gibt. Ich habe damals Ihren Vorgänger gefragt. Das ist alles schon fünf Jahre her, aber wir hatten den, und es wurde damals argumentiert: Solche Fälle gibt es eigentlich gar nicht, weil alle möglichen anderen Mechanismen schon gegriffen haben. Wäre das nicht genau der Fall, dass hier das Land genau hinguckt und entsprechende Härtefälle durch einen solchen Fonds zum Ausgleich bringt?

Ich habe eine letzte Frage. Wenn Sachsen-Anhalt jetzt erst einmal aussetzt und genauso die Frist hat wie Hessen, stellt sich die Frage, wie die das schaffen. Es stellt sich auch die Frage, ob Sie das Geld abliefern müssen, also ob Sie sozusagen dieses Bundesgeld am Ende überweisen müssen, ob Sie das kompensieren müssen, wenn Sie jetzt über Härtefälle sprechen, oder ob Sie das sozusagen freihändig machen können. Denn es sieht jetzt so aus, als wäre das sozusagen Ihre Ermessensentscheidung, das freihändig hochzusetzen von 500 Euro auf 1.000 Euro usw. Diese Frage hätte ich auch gerne noch gestellt. Das ist jetzt eine ganze Reihe von Fragen. Es wird wahrscheinlich auch noch eine zweite Runde geben. Ich kann das schon ankündigen.

Die allerletzte Frage: Was spräche dagegen, jetzt erst einmal alle diese Kinderkrankheiten zu beseitigen und danach das Verfahren in drei, vier Wochen aufzusetzen? Sie haben von der Berichtspflicht gegenüber dem Bund gesprochen. Berichtspflicht heißt, ich muss die Daten sammeln, ich muss sie zusammenfassen. Das ist eine Verwaltungsleistung, eine Behördenleistung.

Vielleicht kann man da auch eine Fristverlängerung bekommen. Vielleicht kann man an dieser Stelle auch noch einmal mit dem Bund reden.

Ein allerletzter Hinweis. Wenn man jetzt einzeln formlos eine Fristverlängerung bekommt und Hunderte das machen, dann habe ich ja auch wieder eine Bürokratie in Gang gesetzt. Da wäre es vielleicht einfacher, mitzuteilen, dass es für alle um eine bestimmte Frist einfach verlängert ist. Das wäre bürokratieärmer, und deswegen kommen wir eben auch zu einer vorläufigen Aussetzung des Verfahrens.

Minister Kaweh Mansoori:

Herr Abgeordneter, Sie helfen mir vielleicht gleich bei der Beantwortung der Fragen in dem Sinne, dass Sie mir einen Hinweis geben, wenn etwas nicht beantwortet ist. – Ich beginne mit den zeitlichen Verzögerungen. Wir haben zum einen die Verzögerung, dass das Verfahren turnusgemäß eigentlich in der letzten Legislaturperiode hätte durchgeführt werden sollen. Da haben wir die viereinhalb Monate Zeitverzögerung zwischen Datierung des entsprechenden Ministeriumsschreibens und des Zugangs beim Bundesrechnungshof. Welche Prozesse jetzt im Hintergrund in der neuen Legislaturperiode zur Vorbereitung durch die ausführende Behörde gelaufen sind, dazu kann ich Ihnen jetzt als Minister nichts sagen. Ich weiß nicht, ob die Kollegin das kann. Aber vielleicht schaffen wir gleich die Möglichkeit, dass wir da eine Gliederungsebene tiefer in die Aussprache einsteigen können.

Was den Vergleich zu Sachsen und Sachsen-Anhalt betrifft: Die haben ausgesetzt, um für sich ein paar Fragen zu prüfen. Aber das, was sie prüfen – das hatte ich bereits ausgeführt –, das haben wir bereits geprüft und die Dinge auch umgesetzt. Das Online-Verfahren ist sehr schlank gehalten. Die Erleichterungsmöglichkeiten bestehen, also zinslose Ratenzahlung, Stundung, Erlass in Ausnahmefällen oder auch die Niederschlagung. Wir haben aktuell eine Bagatellgrenze, bei der mir nicht bekannt ist, dass irgendein Bundesland eine höhere Bagatellgrenze hat als wir. Dennoch prüfen wir eine höhere Bagatellgrenze.

Im Übrigen sind für uns die Maßstäbe maßgeblich, die die Landesregierung seinerzeit bei der Auszahlung der Corona-Hilfen festgelegt hat. An denen orientieren wir uns. Insofern wüsste ich gar nicht, was wir noch prüfen sollten, wenn wir das Verfahren jetzt neu aussetzen würden, außer dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommen würde.

In allen Fällen, in denen die Antragstellenden der Auffassung sind, dass die Rückforderungsbescheide nicht rechtens sind, steht ja der Rechtsweg offen. Da ist auch wichtig, zu betonen, dass die Klage aufschiebende Wirkung hat. Das heißt, die würden dann nicht zahlen, bis der Verwaltungsrechtsstreit abgeschlossen ist.

Herr Abgeordneter, die Zahl will ich auch korrigieren. Es sind nicht 200 Klagen anhängig, sondern es gibt insgesamt 200 Klagen gegen die Rückforderung von Corona-Soforthilfen in Hessen, und zehn davon stehen im Zusammenhang mit dem Rückmeldeverfahren. Insofern ist an der Stelle zu differenzieren.

Abgeordnete Kaya Kinkel:

Ganz herzlichen Dank für die Beantwortung und auch vielen Dank an die FDP für diesen Dringlichen Berichtsantrag, der, wie man sieht, dringend notwendig ist. Das hat für sehr viel Unmut bei den Unternehmerinnen und Unternehmern gesorgt. Vor allem war es ein ziemlicher Brocken für die Unternehmer, dass es zu dieser Kurzfristigkeit innerhalb der Ferien kam.

Man muss sich vorstellen, man war dankbar und froh, dass man Corona-Soforthilfen bekommen hat – vor fünf Jahren, das muss man auch dazusagen –, und dann bekommt man mitten in den Sommerferien eine E-Mail, dass man da innerhalb einer sehr kurzen Frist eine Rückmeldung geben muss und das gegebenenfalls zurückzahlen muss. – Ich kann die Empörungswelle verstehen, die da entstanden ist.

Ich habe schon fast damit gerechnet, dass Sie versuchen, die Verantwortung an den Vorgänger Tarek Al-Wazir abzuschieben. Was jetzt ein Brief aus 2023, in dem er sich dafür eingesetzt hat, dass die Überprüfung nicht für alle kommt – was, glaube ich, damals alle Bundesländer gemacht haben, weil es einfach absehbar Schwierigkeiten gibt –, damit zu tun haben soll, dass Sie sich anderthalb Jahre nicht um das Thema gekümmert haben, das erschließt sich mir nicht. Sie wussten, dass die Überprüfung kommt. Wir haben ja auch im Nachtragshaushalt 2024 schon die Corona-Soforthilfen-Rückzahlung in Höhe von 17 Millionen Euro gehabt. Vielleicht können Sie erklären, wie die 17 Millionen damals in den Nachtragshaushalt gekommen sind. Damals hat man sich ja auch schon auf die Rückzahlung der Corona-Soforthilfen bezogen. Es erschien mir sehr seltsam, dass das erst anderthalb Jahre später in die Rückförderungsprozesse kommt.

Zwar wird diese Rückzahlung vom Bundesrechnungshof angefordert. Aber die Art und Weise, wie diese Rückforderung und die Überprüfung erfolgt, das ist, so wie ich es verstanden habe, Landessache. Da hat das Land schon einen Spielraum. Da würde mich interessieren, wann Sie dem RP Kassel den Auftrag erteilt haben, dass dieser Rückforderungsprozess angestoßen werden soll.

Der Prozess, wie er gestaltet ist, nimmt vielen Unternehmerinnen und Unternehmern den Spielraum, die tatsächliche Situation von damals darzulegen. Es ist ein Rückmeldezeitraum von März bis Juni 2020. Wir haben uns damals auf allen Ebenen dafür eingesetzt, dass es nicht zu Liquiditätsengpässen kommt, dass zum Beispiel Mietzahlungen verschoben wurden, dass Rechnungen gestundet wurden usw. Wir haben allesamt dafür gesorgt, dass die Liquidität vorhanden bleibt. Das hat aber natürlich dazu geführt, dass der Engpass möglicherweise nicht in diesem Zeitraum aufgetreten ist, sondern vielleicht im Juli oder im August. Denn wenn man im Juni keine Miete bezahlt hat, dann musste man die natürlich irgendwann später nachzahlen. Das wird aber da gar nicht abgebildet. Von daher ist diese Maske vielleicht bürokratiearm, aber sie gibt dem Unternehmer keine Möglichkeit, die tatsächliche Realität von damals darzulegen.

Auch ist der Stichtag, für den der Kontostand dargestellt werden muss, ein Tag in diesen drei Monaten. Wenn ein Unternehmer – das war ein Beispielfall, auch in der Presse – zufällig eine Rechnung bezahlt bekommen hat, dann zählt dieser Stichtag. Das bildet einfach nicht die Realität ab.

Die weitere Frage ist, ob dieser Prozess, wie Sie ihn aufgelegt haben, nicht mit den IHKs und den Handwerkskammern abgestimmt war. Das ist jetzt anscheinend im Nachhinein erfolgt. Aber wenn so etwas angestoßen wird, würde ich erwarten, dass vorher das Gespräch mit den IHKs gesucht wird, damit man eine Lösung findet, die auch für die Unternehmer abbildbar ist.

Der letzte Punkt geht zu dem Thema Gerichtsverfahren. Ja, das stimmt. Es gibt natürlich die Möglichkeit, den Rechtsweg zu wählen. Aber die Frage ist, warum man keinen Widerspruch einlegen kann. Denn natürlich ist der Rechtsweg eine sehr hohe Hürde für einen Unternehmer. Das überlegt man sich zweimal. Aber es handelt sich um einen Bescheid, und warum kann man nicht gegen einen Bescheid einen simplen Widerspruch einlegen und damit eben eine Überprüfung anstoßen? Denn es ist ein Verwaltungsprozess. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Fragen noch beantworten würden.

VAe Knobel:

Vielen Dank für die Fragen, Frau Abgeordnete. Ich gehe auf den Rückmeldezeitraum ein. Wir haben das einfachheitshalber angenommen, wenn die Antragstellenden nichts anderes in ihrem Antrag angegeben haben. Es war damals bei dem Antragsstellungsverfahren so, dass die Unternehmen den Zeitraum eingeben konnten oder auch nicht, wie sie wollten. Wir sind dann einfach davon ausgegangen: Am 11.03. war die Schließung der Unternehmen, also der Lockdown. Da haben wir gesagt, ab dem Zeitpunkt war die Notlage für die Unternehmen. Deswegen haben wir das berechnet.

Aber wenn die Unternehmen damals für andere Monate beantragt haben, dann können sie das auch geltend machen, auch jetzt im Rückmeldeverfahren. Wir haben dann spätere Monate. Bis 31. Mai ist es möglich, weil es ab da die Überbrückungshilfen gab. Wir haben diesen Rückmeldezeitraum als regelhaft, als grundsätzlich festgelegt, aber wir lassen auch Ausnahmen zu. Da sind wir jetzt schon dran.

(Abgeordnete Kaya Kinkel: Aber in der Maske ist es nicht möglich!)

– Das stimmt. Aber wir haben diese Sachen aufgegriffen, und es ist möglich, das im Kontaktformular anzumelden und an die Bewilligungsstelle zu schicken. Dann wird das auch anders bearbeitet. – Das ist jetzt möglich.

Die Kammern sind selbstverständlich vorher einbezogen worden. Sowohl die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und auch die Steuerberaterkammer, weil ja viele Steuerberater die Unternehmen bei der Rückmeldung und auch damals beim Antragsverfahren unterstützt haben.

Widerspruchsverfahren haben wir einfach nicht vorgesehen. Es gibt nur das Klageverfahren. – Das ist in diesem System und in dieser Hilfestellung nicht möglich. Deswegen gibt es das bei uns nicht, wie bei vielen anderen Bundesländern übrigens auch nicht, wo es kein Widerspruchsverfahren gibt.

(Abgeordnete Kaya Kinkel: Und warum ist kein Widerspruch möglich?)

– Es ist einfach rechtlich so festgelegt. Wir haben das in dem Verfahren nicht vorgesehen, wie andere Bundesländer auch nicht. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Es ist nicht möglich.

Minister Kaweh Mansoori:

Frau Abgeordnete, zunächst einmal, was diese Zeitverzögerung betrifft, ist da ein Missverständnis. Es geht nicht um den Widerstand gegen den Prozess, sondern um das Schreiben, in dem das Einverständnis erklärt wird, den Prozess zu durchlaufen. Das ist datiert vom 24. Juni. Das ist aber erst viereinhalb Monate später beim Rechnungshof eingegangen. Um dieses Schreiben geht es, und dadurch ist das Thema überhaupt erst von der einen Legislaturperiode in die andere gekommen.

Zutreffend ist, dass das Land Spielräume in der Ausgestaltung des Prozesses hat. Die haben wir ja auch genutzt. Deswegen gibt es bei uns auch die Möglichkeit, formlos Fristverlängerungen zu beantragen. Deswegen gibt es bei uns die Möglichkeit, in zinslosen Raten zu zahlen, zu stunden, komplett zu erlassen oder die Forderung niederzuschlagen – einschließlich einer Bagatellgrenze, die ich erhöhen möchte, aber die jetzt schon höher liegt als in anderen Bundesländern.

Welche Kosten aus der seinerzeitigen Krise betrachtet werden und welche nicht, da richten wir uns nach den Maßstäben, die die Landesregierung seinerzeit festgelegt hat. Dazu gehört auch, dass Personalkosten nicht anrechnungsfähig sind.

Dann hatten Sie gefragt, wie das Verhältnis war. Ich umschreibe das einmal: Sie meinen wohl das der Hausleitung des Ministeriums zum Regierungspräsidium, was die Ausgestaltung des Prozesses betrifft. Die Hausleitung war erst nach Versendung des Schreibens mit dem Regierungspräsidium unmittelbar mit diesem Sachverhalt befasst. Auch vor dem Hintergrund der Rückmeldungen, die zu dem Zeitpunkt schon vorlagen, haben wir schnell gemeinsam entschieden, dass ein zweites Schreiben verschickt werden sollte, in dem Erleichterungen aufgezeigt werden und in dem wir unsere Spielräume noch einmal wahrnehmen.

Ich will noch einmal ausdrücklich die Kolleginnen und Kollegen im Regierungspräsidium in Schutz nehmen. Die haben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Es geht immerhin um 90.000 Fälle, sodass sich die Behörde auch überlegt hat, wie man den Sachverhalt so gestalten kann, dass die Rückmeldungen zu bewältigen sind. Aber dass nachzusteuern war, sieht man, glaube ich, auch daran, dass es ein zweites Schreiben gibt.

Was das Thema Verzicht auf ein Widerspruchsverfahren betrifft: Das ist auch in anderen Ländern so entschieden, so auch innerhalb des Regierungspräsidiums. Inhaltlich wird es damit begründet, dass das ein gleichförmiges, standardisiertes Verfahren ist, sodass aus Behördensicht die Wahrscheinlichkeit, innerhalb des Widerspruchsverfahrens zu einem anderen Ergebnis zu kommen, als äußerst gering eingeschätzt wird. Der Rechtsweg steht gleichwohl offen. Und noch einmal, jede verwaltungsrechtliche Klage hat aufschiebende Wirkung. Die Hürden für eine Klage sind auch nicht ausgesprochen hoch.

Abgeordnete Kaya Kinkel:

Zwei Fragen waren jetzt noch offen, einmal die Frage, wann das RP vom Ministerium den Auftrag bekommen hat, diese Rückforderungen oder Überprüfungen durchzuführen. Denn das RP fängt nicht von sich aus an, so etwas zu tun, sondern da muss es in irgendeiner Art und Weise eine Aufforderung oder eine Anweisung geben.

Zum anderen die Frage nach dem Nachtragshaushalt mit den 17 Millionen Euro, die damals als Einnahmen für Rückforderungen aus Corona-Soforthilfen verbucht wurden. Die sind dann im jetzigen Haushalt auf 4 Millionen Euro gesunken. Trotzdem wussten Sie offensichtlich damals schon, dass mit einer Höhe an Rückforderungen von Corona-Soforthilfen zu rechnen ist, und haben das in den Haushalt eingestellt. Warum wurde dann nicht auch sofort das Verfahren gestartet?

Minister Kaweh Mansoori:

Das Thema Nachtragshaushalt kann, glaube ich, hier gerade niemand beantworten. Das müssen wir Ihnen nachreichen. Was den Prozess der Vorbereitung der Rückforderungen betrifft, hatte ich bereits ausgeführt: Damit war die Hausleitung unmittelbar nicht befasst. Frau Knobel könnte ein bisschen ausführen, wie sozusagen die Zusammenarbeit des Ministeriums mit dem Regierungspräsidium gewesen ist.

VAe Knobel:

Die Zusammenarbeit war sehr eng und schon sehr lange. Als dann wirklich klar war, dass wir um dieses Rückmeldeverfahren nicht herumkommen, haben wir natürlich angefangen, vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Wir mussten dann auch noch warten, bis die Verwaltungsvereinbarung unterschrieben wurde. Das hat sich auch noch monatelang hingezogen. Trotzdem haben wir im Hintergrund schon gearbeitet.

Dazu gehört aber auch, dass das Regierungspräsidium Kassel so ein Massenverfahren vom Personal her natürlich nicht alleine stemmen kann. So viele qualifizierte Arbeitskräfte haben die nicht. Wir mussten einen externen Dienstleister beauftragen. Das war wieder mit europaweiten Vergabeverfahren verbunden, was auch wieder Monate gedauert hat. Hinzu kommen auch noch interne Verfahrensprozesse, die geprüft werden mussten, auch landesintern, unter anderem auch vom Finanzministerium, was noch einmal Zeit in Anspruch genommen hat.

Leider, zu unserem großen Leidwesen, hat sich dadurch alles sehr verzögert. Es war nicht unsere Absicht, so spät zu starten. Das können Sie mir glauben. Wir hatten eigentlich den Plan: Anfang des Jahres. Das war das Ziel. Und ein Jahr braucht man praktisch, um solche Prozesse und Verfahren aufzusetzen, bei so einem Massenverfahren.

**Abgeordneter Jürgen Frömmrich:**

Ich möchte nach den nicht zugelassenen Widerspruchsverfahren fragen, weil mich das schon irritiert. Nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz – § 68 ist es, glaube ich – sind Widerspruchsverfahren zulässig. Wenn ich mich richtig an die Debatten erinnere, warum es diese Widerspruchsverfahren gibt, dann sind die ausdrücklich dafür da, um Gerichtsverfahren zu vermeiden und die ausstellende Behörde in die Lage zu versetzen, das zu überprüfen, was Grundlage ihres Bescheides ist. Das macht ja auch Sinn, im Sinne von: Verwaltungsgerichte zu entlasten und vor allem die Bürgerinnen und Bürger oder aber die Unternehmen nicht dazu zu zwingen, sich einen Rechtsbeistand zu nehmen und möglicherweise teure Verfahren zu beginnen.

Deswegen kann ich das nicht wirklich verstehen. Auch der Hinweis auf andere Länder in diesem Fall wäre für mich kein Grund, das nicht zu tun.

Minister Kaweh Mansoori:

Herr Abgeordneter, ich hatte bereits das Argument auch der zuständigen Fachbehörde genannt. Das ist bei standardisierten, gleichförmigen Massenverfahren – so hat man mir das geschildert – nicht üblich. Das ist auch der Grund, warum das die anderen Länder an der Stelle auch nicht machen. Dass der Aufwand zum Betreiben eines Widerspruchsverfahrens geringer sein soll als für einen Verwaltungsrechtsstreit, wage ich auch zu bezweifeln.

Aber inhaltlich: In einem standardisierten, gleichförmigen Massenverfahren geht die Behörde nicht davon aus, dass sie im Widerspruchsverfahren zu einem anderen Ergebnis kommt. Deswegen verzichtet man in solchen Fällen darauf.

Abgeordneter Andreas Lichert:

Ich habe eine Frage zur Höhe der Rückforderungen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind über 3.000 Fälle mit Rückzahlungsforderungen größer als 1.000 Euro ermittelt worden. Können Sie etwas zur ungefähren durchschnittlichen Größenordnung sagen, oder vielleicht gibt es Mengengerüste, zum Beispiel 1.000 bis 10.000 Euro oder darüber hinaus? Können Sie da irgendeine Orientierung geben?

VAe Knobel:

Die durchschnittliche Rückforderungssumme beträgt bislang ungefähr 7.000 Euro. Aber das sind noch Hochrechnungen; das kann sich alles noch ändern.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Herr Staatsminister, erst einmal Verständnisfragen. Ich habe es richtig verstanden, dass etwa die Hälfte der bisher bearbeiteten Verfahren – Sie haben zweimal von etwa 3.000 Ergebnissen, einmal nicht übersteigend und einmal übersteigend, gesprochen –, zu einer theoretischen Rückzahlungspflicht führt? – Zutreffend.

Bei 90.000 Verfahren, wenn wir das jetzt interpolieren, kommen wir dann auf 45.000 Fälle, wo mit einer Rückzahlung zu rechnen wäre – einfach einmal, um den Sachverhalt an der Stelle deutlich zu machen, dass es hier nicht um Peanuts geht.

Das Zweite ist: Es sind sieben Fragen gestellt worden. Wenn Sie es zur Hand haben, könnten Sie bitte sagen, welche sieben Fragen das sind, weil auch hier ziemlich viel Rauch über das verbreitet wird, was da eigentlich abgefragt worden ist und was nicht so schnell herstellbar war.

Ich muss ehrlicherweise sagen, jeder, der über eine einigermaßen vernünftige Buchhaltung verfügt – das machen auch Kleinunternehmer in unserem Land ordentlich –, der braucht an dieser Stelle nur auf den Knopf zu drücken.

Die dritte Frage in dem Zusammenhang ist: Es handelt sich um die Soforthilfe. Habe ich das richtig verstanden? Das muss ich fragen, weil davon die Folgefragen abhängen.

(Minister Kaweh Mansoori: Ja, zutreffend, Soforthilfe!)

Das war diese Hilfe, die bis zu 30.000 Euro gegangen ist, die geteilt war, neun Zehntel Bundesgeld, ein Zehntel Landesgeld, und das war gebunden an den Abbruch der Umsatzerwartung im laufenden Jahr. Die Folge von erfüllter Umsatzerwartung, also die Prognose, die der Unternehmer vornehmen konnte, war von Anfang an klar – jedenfalls habe ich es so verstanden –, wenn die Prognose und die anderen zwei oder drei Faktoren nicht eingetreten sind: dass dann dieses Geld per se ohne Rechtsgrund bei ihm liegt. – Ist das auch richtig verstanden? Also einfach, um das einmal abzuklären, weil hier ein Vorwurf formuliert wird. Es geht ja um Geld, was im Prinzip denjenigen – so haben wir es auch damals einvernehmlich gesagt – zugutekommen sollte, die an der Stelle nicht weiterkonnten.

Fakt war aber auch, wenn das Jahresergebnis oder der Jahresumsatz letztlich erfüllt war, also die Ursprungsprognose eingetreten ist und die Prognose zum Gewinn oder zum Umsatz, die der Antragsteller gestellt hat, quasi falsch war, dann gibt es den Anspruch nicht. Dabei bleibt es ja Staatsknete, um es einmal salopp auszudrücken, ist also kein verlorener Zuschuss im eigentlichen Sinne, wenn denn die Voraussetzungen nicht da sind.

Wenn ich das alles richtig verstanden habe, würde ich um Bestätigung bitten und auch um Nennung dieser sieben Fragen, die hier wie eine Fama, in dieser kurzen Zeit als unmöglich zu beantworten, dargestellt werden. Denn das habe ich am wenigsten verstanden bei dem Vorwurf. Bei der Frist sind wir aber, glaube ich, alle beieinander. Die 14 Tage würde, glaube ich, heute niemand mehr schreiben, vor allem nicht in den Ferien. Das ist halt so.

Jetzt haben Sie gesagt, wir sind großzügig, es gibt die Stundungsmöglichkeit, es gibt die Verlängerungsmöglichkeit usw. usf. Herr Staatsminister, vielleicht können das darstellen. Das wäre sehr nett.

Minister **Kaweh Mansoori:**

Zu Ihrer letzte Frage, Herr Abgeordneter: Das ist zutreffend. Wenn die Voraussetzungen nicht bestehen, dann gibt es keinen Rechtsgrund, die Mittel zu behalten. Auch deswegen wird das Verfahren entsprechend durchgeführt.

Die sieben Fragen aus dem Fragenkatalog haben wir gerade nicht zur Hand. Wir versuchen, das zu ermitteln. Wenn es in der Sitzung gelingt, kann ich es noch vortragen. Wenn nicht, reichen wir es Ihnen nach.

Abgeordneter **Stephan Grüger:**

Auch wenn der hochgeschätzte Kollege Naas das offensichtlich für eine Petitesse hält, möchte ich doch nachhaken, was die Verzögerung in der letzten Legislaturperiode angeht. Habe ich es jetzt richtig verstanden, Herr Staatsminister, dass die Rückforderungen eigentlich innerhalb der letzten Legislaturperiode hätten abgewickelt werden sollen, dass jedoch vonseiten des Ministeriums weder vor noch nach der Landtagswahl Vorbereitungen zum Aufsetzen dieses Prozesses getroffen wurden?

Minister **Kaweh Mansoori:**

Was ich sagen kann, ist, dass das Rückforderungsverfahren im September 2023 turnusgemäß hätte durchgeführt werden sollen. Welche Vorbereitungen getroffen worden sind, dazu kann ich Ihnen keine Stellungnahme abgeben. Dazu habe ich keine Aktenlage.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:**

Ich dachte, bei dem Punkt Fristen sind wir uns einig. Es wurde eben gesagt, zwei Wochen sind zu kurz. Daran kann man, glaube ich, einen Haken machen.

Dass es spät angestoßen wurde nach den Sommerferien, hat der Minister schon eingeräumt. Da braucht man jetzt eigentlich auch nicht noch einmal einen Schuldigen an anderer Stelle zu suchen. Sie sind anderthalb Jahre im Amt. Da ist, glaube ich, Zeit genug, sich über alle Vorgänge im Ministerium ein Bild zu machen.

Wir alle haben die aktuellen Meldungen vor Augen, Buderus usw., schwächelnde Wirtschaft. Viele kleine Unternehmen, insbesondere in der Gastronomie, sind auf Unterstützung und auf bessere Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören auch die Friseure, die uns zahlreich angeschrieben haben. Sie kennen das alles. Sie haben bestimmt die Briefe auch bekommen. Die Frage, die sich stellt, ist: Gibt es eine gewisse Ungleichbehandlung zu anderen Bundesländern? Jetzt werden Sie sagen, und das haben Sie eben auch gesagt: Wir haben nur die Kriterien überprüft, die die damalige Landesregierung angelegt hat, und die waren länderspezifisch. Es gibt Länder, NRW zum Beispiel, da sind die Personalkosten, soweit sie nicht über Kurzarbeitergeld abgedeckt waren, einrechenbar gewesen, in Hessen eben nicht. Das führt natürlich zu einer Gerechtigkeitsdiskussion darüber – –

(Zuruf Abgeordneter Heiko Kasseckert)

– In NRW konnte man die Personalkosten, soweit sie nicht durch Kurzarbeitergeld abgedeckt waren – es gibt noch eine Sonderproblematik bei den Minijobs, die insbesondere in der Gastronomie häufig anzutreffen sind –, reinrechnen. Das führt dann natürlich zu anderen Ergebnissen.

Sie haben eben schon gesagt, es gibt ein Ermessen, nämlich das Ermessen, dass Sie zum Beispiel Stichtage bei der Valutaabfrage, also der Liquiditätsabfrage nachgebessert haben. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Rückzahlung, sonst würde ja nicht darum gekämpft werden; das ist logisch. Wenn es diese Ermessensentscheidung im Nachhinein gibt, dann muss es die doch auch gegenüber den Kriterien geben. Vielleicht gibt es dann eine Verbesserung? Das ist meine Frage. Denn ich glaube, wir wollen alle der Wirtschaft an dieser Stelle helfen. Zumindest ist das unsere Auffassung.

Wenn es diese Ermessensentscheidung gibt, die Sie selbst eingeräumt haben bei der Stichtagsbetrachtung, dann ist nach wie vor die Frage, warum es keine Aussetzung des Verfahrens gibt oder zumindest ein Widerspruchsverfahren. Bei jedem Knöllchen von 30 Euro, was ich für Falschparken kriege, und das sind ein paar im Jahr, kann ich Widerspruch einlegen. Da kann man auch nicht sagen, das ist ein Massenverfahren – das sind Millionenfälle –, und deswegen machen wir das nicht, deswegen kannst du gleich klagen, wenn du dich im Rechtsstaat ungerecht behandelt fühlst.

Ich finde, da müsste man hier mehr machen. Nach dem, was ich höre – Sie haben hier mit einem externen Dienstleister zu tun gehabt –, werden auch schon Kräfte innerhalb der Regierungspräsidien von Gießen nach Kassel beordert, ich weiß jetzt nicht, ob räumlich, aber zumindest von der Zuständigkeit, um hier bei Fällen zu helfen. Es wird im Moment personell aufgerüstet, um sozusagen der Anträge Herr zu werden. Da habe ich so meine Zweifel, ob das wirklich gelingen wird, wenn man jetzt alle in die Klage treibt. Vielleicht ist auch Ihr Ansinnen, dass man sagt: Es wird wahrscheinlich keiner klagen, oder es werden weniger klagen, weil es ja doch eine andere Hürde ist. – Für uns ist das ein unbefriedigendes Ergebnis. Deswegen wären wir sehr für eine Aussetzung, zumindest aber für ein Widerspruchsverfahren.

Minister Kaweh Mansoori:

Herr Abgeordneter, ich habe mich zum Thema Verfahrensaussetzung schon mehrfach geäußert. Ich will es jetzt noch ein abschließendes Mal tun. Die Länder, die aussetzen, prüfen während der Aussetzung Instrumente, die wir längst ergriffen haben, nämlich Vereinfachung des Rückmeldeverfahrens, das bei uns schon sehr schlank und unbürokratisch ist, und weitere Erleichterungen. Wir haben das Maximum dessen, was aus unserer Sicht rechtlich möglich ist, bereits ergriffen und prüfen aktuell noch einen letzten Baustein, nämlich die Erhöhung der Bagatellgrenze. Ich wüsste nicht, welches Ergebnis eine Verfahrensaussetzung noch bringen soll.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Die Einheitlichkeit der Bearbeitung!)

Wir müssen ja ein bestimmtes Ziel verfolgen, wenn wir eine Verfahrensaussetzung vornehmen.

Ein Zweites. Dieses Verfahren lässt sich wohl kaum mit einem Knöllchen vergleichen, weil es bei einem Knöllchen ein sehr individueller Sachverhalt ist, wo ein einzelnes Fahrzeug irgendwie vorschriftswidrig an irgendeiner Stelle abgestellt ist. Das hier ist ein standardisiertes Massenverfahren, in dem bestimmte Kriterien abgeprüft werden. Deswegen ist es gängige Verwaltungspraxis, in diesen Fällen auf das Widerspruchsverfahren zu verzichten. Mit Blick auf den Aufwand eines Verwaltungsrechtsstreits ist das auch kein nennenswert höherer Aufwand. Alle anderen Länder machen das vor diesem Hintergrund auch so.

Noch einmal, jede Klage vorm Verwaltungsgericht, wo ein Amtsermittlungsgrundsatz gilt – und dazu brauchen Sie auch keinen Rechtsanwalt –, führt im Ergebnis dazu, dass sie eine aufschiebende Wirkung hat. Das heißt, dann zahlt erst einmal niemand zurück. Aus der Gesamtschau ergibt sich, glaube ich, sehr wohl, dass die Landesregierung alles ihr Mögliche macht und in den letzten Tagen auch gemacht hat, um einerseits unseren Verpflichtungen, auch aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund, nachzukommen, dieses Verfahren durchzuführen, sorgsam mit Steuergeld umzugehen und gleichzeitig Unternehmen, denen man eine unbürokratische Hilfe zugesagt hat, dieses Versprechen nicht im Nachhinein zu entziehen. – Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Knobel, haben Sie jetzt die sieben Fragen, dann könnten Sie die mit Einverständnis des Vorsitzenden vortragen.

VAe Knobel:

Neben Angaben zur Person und zum Unternehmen – das ist klar –, sind es erzielte Einnahmen, berücksichtigungsfähige Ausgaben, dann die Eigenmittel einschließlich Versicherungsleistungen aus Betriebsunterbrechung. Dann gibt es das wirtschaftliche Ergebnis, Eigenmittel zum Zeitpunkt der Antragstellung, und damit wird dann auch der Liquiditätsengpass dargestellt. Damit werden dann auch die erhaltende Hilfe und die Überkompensation klar.

Abgeordneter Heiko Kasseckert:

Ich will gar nicht zu diesen sieben Fragen, sondern zu dem Punkt sprechen, den Stefan gerade genannt hat, den Personalkosten, weil du behauptet hast, dass die Personalkosten in NRW eingerechnet werden konnten.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Nur wenn sie nicht durch Kurzarbeitergeld abgedeckt sind!)

– Das heißt aber: nur, wenn der Arbeitgeber Leistungen hatte, die nicht über Kurzarbeitergeld abgedeckt wurden. Nur die Lücke ist abzudecken.

Die Diskussion dreht sich nicht – nur damit wir vom Gleichen reden – um die grundsätzliche Einbeziehung der Personalkosten in die Liquidität.

Abgeordneter Dr. Stefan Naas:

Das gab es in beiden Ländern nicht. Aber es gab einen Spalt, der in NRW abgedeckt wurde und in Hessen eben nicht.

Wir reden über Gastronomie mit Minijobs – da haben wir dieselbe Problematik; die wurden auch nicht erfasst – und eben Kurzarbeitergeld, wo wir einen Spread haben, eine Lücke haben. Und das sind natürlich Vorwürfe. Ich finde, wenn es ein Ermessen gibt, weil das eine Land das damals ausbringen konnte, wir es aber nicht gehabt haben, dann ist die Frage, ob man nicht zumindest bei der Rückforderung an dieser Stelle Leine lassen kann, ob es da ein Ermessen gegenüber dem Bund gibt. Das scheint es ja zu geben, weil es ja beim Stichtags wohl auch möglich ist.

Vorsitzender:

Darf ich einen Hinweis genau zu dieser Sache machen? Ich bitte um Entschuldigung, dass ich mich einmal inhaltlich zu Wort melde.

Meine Erinnerung ist – ich war seinerzeit auch ein wenig beteiligt –, dass es tatsächlich unterschiedliche Auffassungen zwischen den Ländern genau in dieser Frage gegeben hat. Meiner Erinnerung nach – das sage ich jetzt wirklich aus der Erinnerung, das ist fünf Jahre her – hat der Bund seinerzeit an einzelnen Stellen interveniert, auch in Hessen. Ich bin nicht ganz sicher, wie es am Ende in NRW ausgegangen ist. Das war der Kollege Lutz Lienenkemper. Wir haben immer wieder einmal darüber gesprochen, dass das nicht so ganz einfach war, mit 16 Ländern die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund usw. gleichförmig hinzubekommen. Es ging auch um Geschwindigkeit.

Langer Rede kurzer Sinn: Wenn sich das jemand anschaut, muss man dort eigentlich schauen, wie die Richtlinien 2020 in den Ländern in dieser Frage gestaltet worden sind. Ich weiß, dass es ein Streitpunkt war, übrigens später auch sehr intensiv bezüglich der Kleinunternehmer. Denen haben wir am Ende gesagt, sie müssen halt Hartz IV beantragen. Denn der Bund hat immer darauf verwiesen: Wenn es Leistungen gibt, die das Problem auffangen, brauchen wir keine zusätzlichen.

Ich will nur sagen, das war nicht so 100 % homogen in den 16 Ländern. Das hatte zu tun mit der Geschwindigkeit der Läufe damals. Ich bitte ich um Nachsicht; das wollte ich einfach kurz in die Diskussion werfen.

Abgeordnete Elke Barth:

Ich erinnere mich noch gut, dass wir damals alle diskutiert und auch die Länderregelungen verglichen haben. Ich glaube, wenn wir uns alle in die Situation zurückversetzen, wissen wir, es ging ja vor allem auch darum, sehr schnell zu handeln. Ich erinnere mich jetzt nicht an NRW, aber ich weiß noch die großen Diskrepanzen, die es zum Beispiel auch zu Berlin gab.

Ich habe eine Frage. Damals wurden die Gelder relativ schnell und unbürokratisch ausgezahlt. Ich habe natürlich auch solche Mails bekommen von Leuten, die jetzt eine dieser 90.000 Mails

bekamen. Da steht aber auch drin: Gemäß Ziffer 7 ihres Bewilligungsbescheides sind sie zur Mitteilung einer gegebenenfalls vorliegenden Überkompensation im Bewilligungszeitraum verpflichtet.

Das heißt immerhin – ohne dass ich jetzt gutheißen möchte, dass man jetzt plötzlich drei Jahre später um die Ecke kommt und sagt: da war doch was –, dass im Prinzip derjenige, der damals nicht wider besseres Wissen, sondern vielleicht völlig zu Recht gesagt hat, er glaubt, dass er anstelle 6.000 Euro im Monat nur 2.000 Euro Einnahmen haben werde, und es aus welchen Gründen auch immer am Ende glücklicherweise doch höher war, doch damit gerechnet haben muss, dass sich daraus eventuell Rückforderungen ergeben.

Es hat ja diese Bewilligungsbescheide gegeben. Man hat nicht einfach Geld aufs Konto bekommen, sondern das war mit dem entsprechenden Begleitschreiben. Also haben sich die Leute es schon ein bisschen denken müssen. Oder liege ich da völlig falsch? Ich meine, wir haben diese Welle, und das ist auch kein hessisches Thema, es ist ja momentan bundesweit eine Welle, die läuft. Wir reden hier von einem bundesweiten Problem. – Aber ich würde gerne auf diesen Bewilligungsbescheid eingehen, wie genau da formuliert wurde, dass die Leute jetzt alle so überrascht sind.

Minister Kaweh Mansoori:

Frau Abgeordnete, ich würde sogar fast sagen: Es ist eigentlich unstrittig, dass, wer Hilfen bekommen hat, mit einer Überprüfung und möglichen Rückzahlung, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen, rechnen musste. Was sich in der Zwischenzeit geändert hat, ist: Ich sage einmal, politische Geschäftsgrundlage war seinerzeit, dass es stichprobenhafte Überprüfungen gibt, und jetzt hat der Bundesrechnungshof nach seinen Stichproben im Grunde veranlasst, dass jetzt alle Fälle neu aufgerollt werden. Gleichwohl mit Blick auf die Fälle, wo uns jetzt schon Zahlen vorliegen: Wenn es bei etwa der Hälfte der Fälle zu Rückzahlungen kommt, dann ist das Thema Inanspruchnahme der Mittel, ohne dass die Voraussetzungen jedenfalls vollständig vorliegen, kein Randphänomen, sondern es ist ein Massenphänomen. Dennoch versuchen wir, so unbürokratisch wie möglich vorzugehen.

Abgeordnete Kaya Kinkel:

Das passt ganz gut; denn wir diskutieren nicht darüber, dass Unternehmen zu Unrecht Geld bekommen haben, weil sie dann doch irgendwelche Geschäftsfelder aufgetan haben, gut über die Runden kamen und deshalb auf die Soforthilfen einfach nicht angewiesen waren. Über die reden wir hier nicht, sondern es geht darum, wie diese, wie Sie es nennen, Überkompensation berechnet wird und wie die Grundlage ist, die die Unternehmen darlegen müssen. Das ist das Problem, und diese Ausgestaltung hat Hessen ganz alleine in der Hand.

Führt dieses Rückmeldeverfahren also dazu, dass man eigentlich sehr wenig Chancen hat, keine Überkompensation darzulegen, oder ist es so gestrickt, dass es gewisse Randbereiche abdeckt, wenn zum Beispiel im Juli noch eine große Rechnung beglichen wurde oder dass es keine

Stichtagsrechnung gab? Darum geht es, dass man die Realität der Unternehmen zur damaligen Zeit abbilden kann.

Das lässt dieses Verfahren einfach nicht zu, und das ist das große Problem, weil damit viele Unternehmer auch ein Problem haben. Die sind durchaus gewillt, zu sagen: Wenn ich zu viel Geld bekommen habe, dann zahle ich das zurück. Das machen ja auch viele. Aber die Frage, was eine Überkompensation ist, das ist für viele in dieser Maske nicht darzustellen.

Jetzt haben Sie dankenswerterweise gesagt, es können auch andere Monate angegeben werden. Das finde ich gut, das weiß nur niemand. Daher wird es auch niemand angeben. Das führt dazu, dass zum Beispiel auch nicht die besonderen Bedingungen von einem Saisongeschäft abbildbar sind, sondern dass dann am Ende alle nur die genauen Monate angeben, die in dieser Maske vorgegeben sind. Das ist ein großes Problem, weil das das Ergebnis verfälscht.

Das führt dann natürlich auch dazu, dass es kein standardisiertes Massenverfahren ist. Denn wenn man in der Maske, in einem Notizfeld oder in einer E-Mail nebenbei noch etliche andere Angaben machen kann, die dann auch mit in die Prüfung kommen, dann ist es kein standardisiertes Verfahren mehr. Dann muss man sich schon fragen, warum kein Widerspruchsverfahren möglich ist. Denn offensichtlich ist es nicht so standardisiert, wie das vielleicht am Anfang ganz ursprünglich angelegt wurde.

Mich würde noch interessieren: Es kamen sicherlich schon vor der Überprüfung Unternehmen auf die Idee, zu sagen, sie hatten in diesem Zeitraum nicht diesen Liquiditätsengpass, den sie erwartet haben. Wie viele haben denn schon vorher ihre Soforthilfen zurückgezahlt? Das würde mich interessieren, und wie hoch die durchschnittlichen Rückzahlungen sind. Ist das annähernd der Betrag, der als Soforthilfe gezahlt wurde, oder ist es anteilig? Vielleicht haben Sie dazu Zahlen. Das würde mich sehr interessieren, ansonsten wäre ich dankbar, wenn Sie das nachliefern könnten.

Minister Kaweh Mansoori:

Frau Abgeordnete, wir können uns hier, und das machen wir ja auch, nach bestem Wissen und Gewissen zu Tatsachen und Verfahrensabläufen äußern. Aber ich glaube, das ist hier der falsche Raum für ein Rechtsgespräch über die Ausgestaltung von Bescheiden durch nachgeordnete Behörden. Ich habe Ihnen jetzt mehrfach die Argumentation der Behörde erklärt, warum sie, wie in allen anderen Bundesländern auch, auf das Widerspruchsverfahren verzichtet hat. Aber es führt hier, glaube ich, nicht weiter, wenn wir dieses Rechtsgespräch an der Stelle miteinander weiterführen.

Was die Maßstäbe betrifft, was berücksichtigt wird und was nicht: Die sind seinerzeit festgelegt worden durch die seinerzeitige Landesregierung. Sie sind für uns auch bindend. Soweit das möglich ist, wird Frau Knobel noch etwas zum Verfahren sagen. Aber ich glaube, soweit uns das hier möglich ist, haben wir Ihre Fragen auch schon beantwortet.

VAe Knobel:

Herr Minister, im Grunde genommen haben Sie schon alles beantwortet. Es ist einfach so, dass wir in dem Rückmeldeverfahren nicht andere Kriterien anlegen können als beim Antragsverfahren. Das geht rechtlich meines Erachtens einfach nicht, weil man damit eine Ungleichbehandlung provoziert. Es ist problematisch – das finde ich auch –, dass andere Bundesländer teilweise andere Verfahren haben. Aber das ist Realität, und daraus kommen wir auch meines Erachtens nicht heraus.

Dann zu den Rückzahlungen. Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, meinten Sie die freiwilligen Rückzahlungen, die bis zum Rückmeldeverfahren geleistet wurden. Da muss ich die Zahlen tatsächlich nachliefern. Durchschnitt und wie viele? – Danke.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Ich habe gerade freundlich in den Richtlinien der anderen Bundesländer geblättert, und in denen südlich von uns ist der Text wortgleich zu unserer. Personalkosten werden generell nicht berücksichtigt. Nur Nordrhein-Westfalen hat jedenfalls nach meiner schnellen Erkenntnis die Deckungslücke für ganz geringe Fälle gehabt, nämlich nur für die Fälle, wo kein Kurzarbeitergeld gewährt wird, aus welchen Gründen auch immer. Das wiederum durfte dann berücksichtigt werden. Das war aber nur in Nordrhein-Westfalen.

Aber vielleicht können wir im Laufe des weiteren Verfahrens einmal den Umfang feststellen. Wenn das relativ unbedeutend ist, dann bin ich der festen Überzeugung, dass wir in einer Zone sind, die der Minister auch schon angedeutet hat, dass man nicht böser ist als der Böse. Aber ungeachtet dessen bleibt es dabei, es sind Hilfen des Staates, die an Voraussetzungen geknüpft waren.

Lieber Kollege Dr. Naas, die Voraussetzungen standen in unserer Richtlinie, die wir beschlossen hatten, und das ist unstrittig. Also geht es jetzt nur um die Frage des Verfahrens, und der Minister hat doch, wenn ich das richtig verstanden habe, gesagt: Wir sind jetzt in dem zweiten Schritt des Verfahrens, wir haben nämlich jetzt noch einen Brief geschrieben, sind großzügig hinsichtlich der Fristen, sind großzügig im Hinblick darauf, was wir dann prüfen und nicht, wie wir es prüfen. Wir prüfen das ordentlich, aber wir machen das so, dass es verständlich wird.

Ich glaube, das ist doch das Wichtige. Mein Hauptproblem war immer, dass die Leute nicht verstanden haben, warum sie das jetzt in Kürze liefern müssen. Und du hast das vorhin an einem Beispiel deutlich gemacht: Diesen Monatsschnitt kann man sofort nicht wirklich verstehen, weil man die Richtlinie natürlich nicht im Kopf hat. Aber vielleicht wird das deutlich im weiteren Prüfungsverfahren.

Man darf nur eines nicht vergessen: Die Hälfte der durchgeführten Prüfungen führt zu einer Rückzahlungsverpflichtung, die nicht unbedeutend ist. Herr Staatsminister, Sie haben die Bagatellfälle auch genannt, aber das war wiederum nur ein Bruchteil dieser Hälfte. Von daher können wir nicht einfach darüber weggehen. Das wäre im Prinzip auch eine Ungerechtigkeit gegenüber all denen, die das ordnungsgemäß gemacht haben.

Ich finde also, wir müssen da gut kommunizieren. Der Staatsminister hat das, glaube ich, auch ordentlich gesagt. Entschuldigung, es steht mir nicht zu, das so zu beurteilen. Aber ich sehe es jedenfalls so, dass man jetzt vernünftig kommuniziert, den Leuten das klarmacht.

Aber Fakt ist, es ist auch in Teilen schon ausgeurteilt. Die Bayern haben ja früher angefangen, die haben 2024 irgendwann zugemacht, und jeder, der bis dahin die Erklärung nicht abgegeben hat, muss zurückzahlen, ob er nun einen Anspruch hatte oder nicht. Das steht schlicht und einfach so. Dazu gibt es die ersten verwaltungsgerichtlichen Urteile. Ich habe gerade einmal fröhlich gelesen: Die sind relativ gesehen sehr viel härter und haben übrigens das Strafrecht immer in jedem Bescheid auch noch ordentlich mit aufgeführt, was wir noch nicht einmal gemacht haben.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich würde darum bitten, dass wir ein bisschen Sachlichkeit hineinbringen. Die Fragen haben, glaube ich, deutlich gemacht, dass sie beantwortbar waren. Jetzt sollten wir uns einfach berichten lassen. Das wäre mein Wunsch, Herr Staatsminister, dass wir das in der nächsten Wirtschaftsausschusssitzung aktualisieren. Wenn es dann ein Problem gibt, können wir miteinander diskutieren, wie wir versuchen, es gemeinsam zu lösen. Das wäre mein Appell und mein Wunsch.

Dann hätte ich noch eine Aufklärungsbitte. Es wird immer erzählt – ich habe eine klare Rechtsauffassung dazu, trotzdem stelle ich die Frage –, das sei alles schon verjährt. Dass man vielleicht einen Satz dazu sagt; denn diese Aussage halte ich für ganz spannend.

Abgeordneter Andreas Lichert:

Das übergeordnete Ziel war, Existenzgefährdung von Unternehmen zu vermeiden, und das Kriterium für diese Existenzgefährdung war erwartbarer Umsatzeinbruch. Die Rückzahlungen entstehen im Prinzip dadurch, dass dieser Umsatzeinbruch eben nicht in dem prognostizierten Ausmaß stattgefunden hat. Was ist aber bei den Unternehmen, bei denen er stattgefunden hat? Findet da jetzt im Rahmen des Verfahrens noch irgendeine Prüfung statt, ob es auch andere nicht Corona-bedingte Gründe für diesen Umsatzeinbruch gab? Oder wird ausschließlich auf die Höhe der Umsätze abgestellt, also praktisch eine rein qualitative Prüfung?

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Ich habe zu drei Punkten noch Aufklärungsbedarf und hätte dazu gerne Antworten. Es ist nett, zu beobachten – Jörg Michael Müller hat das gerade mit Bravour gemacht –, wenn auf ein Problem eingegangen wird, das hier keiner formuliert hat. Was hier nicht strittig ist, ist, dass, wenn jemand öffentliche Gelder in Anspruch nimmt und die für einen gewissen Zweck zur Verfügung gestellt werden, am Ende natürlich auch gefragt werden muss, ob das Geld für den richtigen Zweck ausgegeben worden ist und ob eventuell etwas zurückgefordert werden muss. Das ist, glaube ich, nicht die Frage und der Streit hier.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Er hat auch von Verjährung gesprochen!)

– Ja, gut, zur Verjährung wird, glaube ich, gleich noch etwas gesagt. – Aber der zentrale Punkt ist doch, wie die Abläufe waren, wie das aufgesetzt war und warum es zu dem großen Unmut kommt. Da geht es auch um die Frage von Zeitabläufen, und da wundert es mich schon, Herr Minister, dass Sie hier mit einem Dringlichen Berichtsantrag der FDP konfrontiert werden und Sie zu den Zeitabläufen, und wie das bei Ihnen im Hause gelaufen ist, keine Angaben machen können. Das wundert mich schon einigermaßen.

Wann ist das Thema bei Ihnen wieder aufgeschlagen? Wann haben Sie die ersten Maßnahmen ergriffen? Wann haben Sie mit den Verbänden gesprochen? Und warum ist dann innerhalb der Ferien dieser Brief mit einer Frist von zwei Wochen herausgegangen? Das müsste in Ihrem Hause nachvollziehbar sein. Dazu hätte ich im Übrigen gerne Antwort. Das möchte ich auch gerne noch einmal hier hinterlegen.

Ich hätte gerne die Frage beantwortet, wie die Zeitabläufe waren in diesem Verfahren. Hier mit einem Brief von Herrn Al-Wazir aus 2023 zu winken, ist zwar ein netter Versuch, das kann man machen. Es muss aber nachvollziehbar sein, warum dieser Brief nicht herausgegangen ist und was mit diesem Brief passiert ist. Das wird ja dokumentiert. Dafür gibt es Belegexemplare und anderes. Dazu hätte ich gerne eine Auskunft. Was ist mit dem Brief passiert? Wo ist das Belegexemplar? Woran hat es gehangen, dass das so viele Monate gelegen hat?

Hier einfach einmal zu wedeln und dann zu sagen, „Sorry, tut mir furchtbar leid, aber zu den Abläufen kann ich Ihnen hier nichts sagen“, ist schon ein bisschen unterkomplex, wenn man hier im Ausschuss ist und mit einem Berichtsantrag konfrontiert wird. Das hätte ich gerne beantwortet.

Dritter Punkt, den Sie gerade, glaube ich, fälschlicherweise angeführt haben. Sie haben gesagt, alle anderen Bundesländer haben keine Widerspruchsverfahren. Das stimmt nicht. Gucken Sie nach Hamburg, und gucken Sie nach Schleswig-Holstein. Die haben das. Warum haben die das, und warum haben wir es nicht? Das ist eine Frage, die man einmal stellen kann. Nach Ihrer Argumentation sind alles sozusagen Massenverfahren. Warum wird ein Massenverfahren in Schleswig-Holstein und in Hamburg anders beurteilt als bei uns in Hessen, obwohl die Verwaltungsgerichtsordnung das hergibt?

Wenn man sich die Berichterstattung des Hessischen Rundfunks anschaut: Da wird auch das Bundeswirtschaftsministerium zitiert, und da wird auch gesagt, dass dabei keine Vorgaben vonseiten des Bundesministeriums gemacht werden. Verwaltung, Auszahlung und Prüfung der Hilfen lagen und liegen bei den Ländern. Die Länder haben einen Ermessensspielraum, der landesspezifisch zu konkretisieren ist, schreibt das Ministerium in Berlin. Das sind die Punkte, die ich gerne aufgeführt hätte. Das kann man in Spiegelstrichen abarbeiten. Ich hätte aber auf jeden Fall zu den Zeitabläufen, zu dem Brief und zu dem, was hier gesagt worden ist, gerne Antworten.

Minister Kaweh Mansoori:

Der Bitte, in weiteren Sitzungen zu den Corona-Hilfen und zu diesem Rückmeldeverfahren Bericht zu erstatten, kommen wir natürlich gerne nach.

Zweitens. Rechtliche Ausführungen zum Thema Verjährung kann ich nicht machen, aber wenn das gewünscht ist, reichen wir auch das zu Protokoll. Aber das ist umfangreich durch die ausführende Behörde geprüft worden.

Drittens zur Frage von Herrn Lichert, woran sich das eigentlich festmacht. Also, es geht um Corona-bedingte Liquiditätsengpässe. Deswegen wird auch auf einen bestimmten Zeitraum abgestellt, damit Liquiditätsengpässe, die vorher schon da waren, nicht berücksichtigt werden.

Viertens, ich habe das vorhin schon mehrfach ausgeführt: Als Minister war ich mit dem Sachverhalt befasst, nachdem die Schreiben verschickt wurden. Daraufhin hat das Ministerium noch einmal Rücksprache mit dem Regierungspräsidium gehalten. Auf der Basis ist dann das zweite Schreiben entstanden. Was die Vorbereitungshandlungen zwischen der Fachebene und dem Regierungspräsidium betrifft, hatte Frau Knobel umfangreich ausgeführt, welche Schritte ergriffen wurden, europaweite Ausschreibung für den Dienstleister, der das Regierungspräsidium unterstützt. Ich glaube, das ist auch hinreichend beantwortet.

Dann war die Frage von Herrn Abgeordneten Frömmrich zur Aktenlage, was diese zeitliche Verzögerung betrifft. Noch einmal, es gibt ein Schreiben, in dem sich das Ministerium, die Hausleitung damit einverstanden erklärt, dieses Verfahren durchzuführen. Das ist datiert vom Juni 2023, und zugegangen beim Rechnungshof ist dieses Schreiben im November desselben Jahres. Was in der Zwischenzeit mit diesem Schreiben passiert ist, dazu gibt es keine Aktenlage. Deswegen kann ich Ihnen dazu auch nichts sagen, genauso wenig wie ich mit Ihnen auch kein Rechtsgespräch führen kann zur Ausgestaltung dieser Bescheide. Ich habe Ihnen die Argumentation des Regierungspräsidiums wiedergegeben, und insofern ist auch dazu, glaube ich, alles gesagt.

Vorsitzender:

Jetzt wäre meine Bitte wirklich, dass wir hier einen Schlusstrich machen. Das heißt ja nicht, dass das Thema beendet ist. Jürgen Frömmrich ist parlamentarischer Geschäftsführer gewesen und kennt sich, glaube ich, aus mit den Möglichkeiten, die der einzelne Abgeordnete hat, Fragen zu stellen. – Ich wäre ich dankbar, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt schließen können. – Herzlichen Dank.

Beschluss:

WVA 21/21 – 28.08.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.



4. **Berichts Antrag**
Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Flughafen Frankfurt und das Terminal 3 – mit den höchsten Standortkosten in der EU gegen die Wettbewerber Istanbul, London-Heathrow und Paris Charles-de-Gaulle?
– Drucks. [21/2290](#) –

hierzu:

Schreiben des HMWEVW
– Ausschussvorlage WVA 21/17 –
(verteilt am 19.08.2025)

Abgeordneter **Klaus Gagel**:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Fragen. In den Antworten sind doch einige ganz interessante Informationen. Meine erste Frage bezieht sich auf die Antwort auf die Frage 18. Sie sprechen hier davon:

„Ziel muss sein, dass jede Airline für Flugbewegungen von/nach Nicht-EU-Destinationen für die gesamte Flugstrecke enddestinationsbezogen vergleichbare Sozial- und Umweltstandards einhält oder auf geeignete Weise ein ökonomisches ‚Level Playing Field‘ bei diesen Flügen geschaffen wird.“

Dieser Satz hat uns etwas irritiert; denn wie stellen Sie sich vor, dass außerhalb der EU mit Nicht-EU-Destinationen enddestinationsbezogen ein Level Playing Field geschaffen werden kann? Denn das ist im Grunde genommen nicht möglich. Wir können innerhalb der EU beschließen, was wir wollen, aber außerhalb der EU ein Level Playing Field zu schaffen, wie stellen Sie sich das vor? Diese Antwort können wir hier nicht verarbeiten. Könnten Sie das bitte erläutern?

Minister **Kaweh Mansoori**:

Herr Abgeordneter, es geht darum, dass die Flugzeuge, die von unseren Flughäfen innerhalb der Europäischen Union starten, das unter vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen tun. Diese oder ähnliche Formulierungen sind solche, die Sie auch innerhalb der Branche hören würden. Deswegen ist das jetzt überhaupt nichts Unübliches.

Abgeordneter **Klaus Gagel**:

Ich weiß, dass das in der Branche so formuliert wird und dass die Branche natürlich das Level Playing Field fordert. Genau das können Sie fast jedes Mal, wenn die Lufthansa einen Politikbrief herausbringt, lesen. Aber das ist ja Wunschdenken. Wir sind hier aber nicht beim Ministerium für Wunschdenken, sondern wir sind bei der realen Politik, wie das geschaffen werden soll. Das heißt

also, wenn die betroffenen Unternehmen sich das wünschen und fordern, dass es eigentlich so sein müsste, dass wir ein globales Level Playing Field kriegen, dann müssten Sie doch den Weg aufzeichnen, wie das geschaffen werden soll. Deswegen muss ich hier nachhaken.

Minister Kaweh Mansoori:

Herr Abgeordneter, ich glaube, es dürfte auch von Ihnen nicht angezweifelt werden, dass Flugzeuge, die entweder unsere Flughäfen anfliegen oder von unseren Flughäfen starten, also unsere Infrastruktur nutzen, damit auch unserer Regulatorik unterworfen werden können. Über die nähere Ausgestaltung müssten wir, glaube ich, aber in einem anderen Zusammenhang sprechen, weil diese Regeln nicht auf Basis unserer Gesetzgebungskompetenz in Hessen erlassen werden, sondern das müsste auf Bundes- und Europaebene geregelt werden. Jedenfalls setzt sich Hessen aber für solche Systematiken ein. Daran haben wir auch ein Interesse mit Blick auf das bedeutendste Drehkreuz in Europa, um eben für fairen Wettbewerb von und zu unseren Flughäfen zu sorgen.

Abgeordneter Olaf Schwaier:

Meine Frage bezieht sich erst einmal auf Frage 7. Wir fragen dort explizit nach den Auswirkungen, die die Flottenprobleme der Lufthansa auf die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens Frankfurt haben. Wir sind uns nicht ganz sicher, ob die Frage vielleicht nicht ganz verstanden wurde, weil Sie da keine Auskunftspflicht sehen. Sie können faktisch nicht sagen, welche Auswirkungen das für Fraport hat, was im Moment bei Lufthansa passiert mit der fehlenden Auslieferung von neuen Flugzeugen durch Boeing usw. usf. Habe ich das richtig verstanden? Sie können es einfach nicht einschätzen, wie sich das auswirkt auf Fraport? Ich frage einfach nur nach.

Minister Kaweh Mansoori:

Herr Abgeordneter, maßgeblich ist vor allem dieser zweite Halbsatz. Wir sind nicht verpflichtet, Fragen zu beantworten, die außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegen, und die Frage, ob und welche Flugzeuge die Lufthansa bekommt, liegt nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung.

Abgeordneter Olaf Schwaier:

Gut, ich nehme es einfach zur Kenntnis. Das Land ist an Fraport beteiligt; Sie wollen dazu nicht weiter Stellung nehmen.

Dann habe ich noch eine Frage zu Frage 8. Da schreiben Sie – das ist auf der Seite 4 ganz unten –:

„Eine ‚Prognose von Fraport, dass das Passagier- und Frachtaufkommen am Flughafen Frankfurt 2026 wieder das Niveau vor 2019 erreichen wird‘ ist der Landesregierung nicht bekannt.“

Ich wollte nur der Ordnung halber auf den Geschäftsbericht von Fraport für das Jahr 2024 hinweisen. Da steht – ich zitiere –:

„Laut Geschäftsbericht dürfte das Passagieraufkommen an Deutschlands größtem Airport erst 2027 oder 2028 wieder das Niveau von über 70 Millionen aus dem Rekordjahr 2019 erreichen.“¹

Das hat sich sozusagen noch ein bisschen verschlechtert. Das ist ja auch relevant. – Ist Ihnen das als Landesregierung bewusst?

Minister **Kaweh Mansoori:**

Ich will nur den Hinweis geben, Herr Abgeordneter, Sie hatten nach Prognosen gefragt. Jetzt haben Sie eine Zahl, die mir gerade nicht vorliegt, aus einem Geschäftsbericht vorgelesen. Das ist keine Prognose. Danach hatten Sie nicht gefragt.

Abgeordnete **Katy Walther:**

Ich habe auch eine Frage. Ein Bestandteil der Bundesratsinitiative war die Forderung, dass die Standortkosten gesenkt werden und auch die Luftverkehrssteuer. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Entscheidung der Bundesregierung, dies nicht zu tun? Das wäre der erste Teil der Frage.

Der zweite Teil der Frage ist: In der Antwort auf die Fragen 4 bis 6 – die wurden zusammen beantwortet – steht, dass Sie sich dafür eingesetzt haben, dass ein Teil der Luftverkehrssteuer für den Hochlauf der SAF-Produktion eingesetzt werden soll. Wenn ich mich recht erinnere, hatten Sie sich aber dafür eingesetzt, dass die Tickets billiger werden. Vielleicht könnten Sie das auflösen.

Minister **Kaweh Mansoori:**

Zum ersten Teil Ihrer Frage. Eine aktive Entscheidung der Bundesregierung oder der Bundeskoalition, sich nicht für niedrigere Standortkosten einzusetzen, ist mir, ehrlich gesagt, nicht bekannt.

Zu dem zweiten Teil der Frage. Uns als Koalition und auch der Landesregierung ist es in den letzten anderthalb Jahren darum gegangen, die aus unserer Sicht falsche ersatzlose Abschaffung dieser SAF-Förderung rückgängig zu machen und die Mittel im System zu halten. Ob die für den Hochlauf von SAF oder für andere Innovationen eingesetzt werden, ist erst einmal eine technische Frage. Maßgeblich ist aber, dass von den Einnahmen, die der Staat mit der Begründung Klimaschutz erhebt, sozusagen im Umkehrschluss Anreize gesetzt werden, sodass entsprechende technologische Sprünge dann auch aus diesen Mitteln finanziert werden.

¹ Aero.de vom 18.03.2025

Abgeordneter **Olaf Schwaier**:

Eine Nachfrage habe ich noch zu Frage 6. Da geht es insbesondere um das Projekt Single European Sky. In Ihrer Antwort führen Sie aus, dass Doppelstrukturen abgebaut werden und damit Kostenvorteile erlangt werden. Konkret geht es uns natürlich um die Senkung der Kosten für die Flugsicherung. Sie deuten an, das würde über das Projekt Single European Sky laufen. Also frage ich einmal auch im Interesse der Mitarbeiter der Deutschen Flugsicherung: Wo genau wollen Sie denn, wenn Sie Doppelstrukturen abbauen, die denn abbauen, bei der Deutschen Flugsicherung? Das ist meine Frage.

Minister **Kaweh Mansoori**:

Ich muss Sie bitten, Herr Abgeordneter, dass Sie das sauber herleiten. Ich verstehe Ihre Frage nicht.

Abgeordneter **Olaf Schwaier**:

Ich wiederhole es. Sie schreiben:

„Hessen setzt sich beim Bund für im europäischen Vergleich wettbewerbsfähige Kosten der Flugsicherung ein. Im Rahmen des europäischen Projekts Single European Sky (SES) sollen Doppelstrukturen abgebaut werden und damit Kostenvorteile erlangt werden. Ebenso nimmt sie den Bund in seine Verantwortung, mögliche Unterdeckungen der Flugsicherungsorganisationen vom Bund auszugleichen.“

Meine konkrete Frage ist: Wenn Sie Doppelstrukturen im Rahmen dieses europäischen Projektes Single European Sky abbauen wollen, findet dieser Abbau von Doppelstrukturen dann bei der Deutschen Flugsicherung statt?

Minister **Kaweh Mansoori**:

Den Teil werden wir schriftlich nachreichen. – Was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft, Herr Abgeordneter, die möglichen Unterdeckungen: Das ist ja eine Haltung, zu der sich die Bundeskoalition ebenfalls verpflichtet hat.

Abgeordneter **Klaus Gagel**:

Noch eine letzte Frage. Herr Minister, Sie haben es mitbekommen, in der Automobilindustrie wird sehr laut nachgedacht, dass die Klimaziele, wie sie bisher formuliert sind, nicht oder schwierig erreicht werden können, ohne das Risiko einer Deindustrialisierung, eines Abbaus von Arbeitsplätzen am Standort einzugehen. Wie Sie aus den Informationen, die uns seitens Lufthansa und Condor vorliegen, wissen – auch von Fraport, aber da ist die Kritik wesentlich schwächer –, wird auch hier deutlich gemacht, welche Kosten mit den sehr strengen Klimaschutzziele verbunden sind. Wie Sie auch wissen, soll – das eine neue Initiative – seitens der EU ein Zwischenziel für 2040 vorgelegt werden: 90 % Reduzierung der CO₂-Emissionen im Vergleich zu 1990.

Gibt es denn Überlegungen der Landesregierung, Initiativen zu ergreifen, um diese Klimaziele abzuschwächen und für die Industrie, auch für das Drehkreuz, für die Wirtschaft in Hessen generell bessere Rahmenbedingungen zu schaffen und diese sehr eng und ehrgeizig anmutenden Klimaziele vielleicht zu verwerfen? Denn wenn wir uns vorstellen, wir sollen von 55 %, wo wir jetzt sind – Fit for 55 2030 –, auf 90 % bis 2040 gehen, dann müssen wir feststellen, dass die Dreißigerjahre dann eine sehr harte Anpassung für im Grunde genommen alle Bereiche der Wirtschaft inklusive des Flugverkehrs hier in Hessen bedeuten würden. Gibt es in der Landesregierung bereits erste Ansätze, darüber nachzudenken, in Richtung Bundesregierung, Bundesrat Initiativen zu machen?

Minister Kaweh Mansoori:

Herr Abgeordneter, Sie haben das in den größeren Industriekontext gestellt. Ich glaube, die Haltung der Landesregierung in diesem Themenfeld ist allen bekannt und bewusst:

Erstens, es gibt eine Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen, dass auch die vernünftige Lebensbedingungen vorfinden.

Zweitens, der Weg, um diese Ziele zu erreichen, muss machbar gestaltet werden, weil es überhaupt nichts hilft, wenn eine Abstimmung mit den Füßen stattfindet und die gleichen Dienstleistungen und Güter zu schlechteren Umwelt- und Sozialstandards anderswo hergestellt werden.

Drittens, ganz konkret bezogen auf die Luftverkehrsindustrie sind wir der Auffassung, dass die Einnahmen, die zum Zwecke des Klimaschutzes erhoben werden, der Industrie auch zugutekommen müssen, um eben Klimaschutzmaßnahmen zu betreiben, ob das die Modernisierung von Fluggerät ist oder ob das technologische Innovationen wie regenerative Treibstoffe sind. Das sind technische Fragen, über die wir uns gerne unterhalten können. Aber in jedem Fall geht es uns darum, dass die Einnahmen, die zweckgebunden erhoben werden, auch für diese Zwecke eingesetzt werden. In dem Zusammenhang sind wir da auch im Gleichlauf mit der Luftverkehrsindustrie unterwegs.

Abgeordneter Marius Weiß:

Ich wollte auf die letzte Wortmeldung von Herrn Gagel reagieren, damit das nicht unwidersprochen stehen bleibt. Ich kenne keine Airline und keinen Airport, die gegen Klimaschutz wären oder sagen, sie hätten damit ein großes Problem, sondern die haben etwas gegen Wettbewerbsverzerrung, sie sind für Wettbewerbsneutralität. Alle Airlines und alle Airports, die ich kenne, tun etwas dafür und wissen um ihre Verantwortung, auch was Nachhaltigkeit angeht.

Da Sie gerade gesagt haben, dass die Luftverkehrsbranche gegen Klimaschutzmaßnahmen sei oder sonst was: Das ist schlicht nicht der Fall. Vielmehr die sind dagegen, dass es Klimaschutzmaßnahmen gibt, die einseitige Belastungen für die deutsche oder für die europäische Wirtschaft bedeuten. Das ist der Grund.

Ansonsten tut es mir wirklich leid, aber bei manchen Fragen – Herr Gagel, ich weiß nicht, wer die bei Ihnen geschrieben hat – kann man wirklich nur den Kopf schütteln. Wenn ich mir Frage 11 anschau: Das ist so absurd, was Sie da fragen. Da sollten Sie sich vielleicht einmal überlegen, wenn Sie manche Berichtsanträge hier einbringen, ob Sie die eine oder andere Frage vielleicht vorher gegenlesen.

Abgeordneter Klaus Gagel:

Ich verwehre mich gegen die Behauptung, dass hier Fragen gestellt werden, die mit dem Thema nichts zu tun haben. Alle Fragen, die wir formuliert haben, haben ihren Sinn, Herr Abgeordneter Weiß. Wenn Sie vielleicht die eine oder andere Frage und ihren Sinn nicht verstehen, dann ist das Ihre persönliche Sache. Von unserer Fraktion sind alle Fragen absolut mit einem Sinn hinterlegt.

Ich will noch eines zu den Antworten des Ministers sagen. Ich habe die Frage deswegen gestellt, Herr Minister, weil Sie wie alle Politiker in diesem Lande, immer wenn es um das Thema Klimaschutz und CO₂-Reduzierung geht, von der Bewahrung der Lebensgrundlagen reden. Aber wir sehen nun, was real in der Welt passiert. Die USA sind de facto aus dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgestiegen. Wenn man Herrn Trumps Aussage „Drill, Baby, drill“ glauben soll, dann wird er in Zukunft vermehrt Kohlenwasserstoffe fördern, die mit Sicherheit CO₂-Emissionen bewirken.

Die Frage, die wir uns in der EU, in Deutschland und speziell hier in Hessen stellen müssen, ist doch: Macht es überhaupt noch Sinn, wenn wir hier unser kleines bisschen CO₂ einsparen, wenn die anderen in der Welt die 10- oder 100-fache Menge mehr ausstoßen, als wir einsparen. Dann wird doch die ganze Sache, die wir hier mit der Dekarbonisierung betreiben, zur Lachnummer, wenn man die Größenordnungen in der Welt sieht. Da kann ich nicht erkennen, wenn die EU bis 2040 90 % der Emissionen reduzieren will und bis 2050 klimaneutral werden will, dass das irgendeinen Sinn macht, wenn fast die ganze Welt etwas anderes tut.

Deswegen war die Frage in Richtung Minister Mansoori gestellt, ob die Landesregierung über diesen Fakt einmal nachdenkt und sich fragt, wenn wir so strenge Auflagen haben und die ganze restliche Welt gar nicht mitmacht, ob wir dann nachdenken müssen, ob wir unseren Standort und unser Drehkreuz, unseren Flughafen nicht vielleicht in irgendeiner Hinsicht davon entlasten müssen, sodass wir auch in 20 Jahren noch einen blühenden Flugverkehr auch in Europa und speziell in Frankfurt haben.

Minister Kaweh Mansoori:

Ich will es nicht in die Länge ziehen, aber ich finde das eine sehr gute Frage, Herr Abgeordneter, weil sie Gelegenheit schafft, noch einmal auf die grundsätzlichen Perspektiven von Klimaschutzpolitik zu gucken. Ihre Frage erweckt den Eindruck, als wäre Klimaschutzpolitik per se teurer, als keine Klimaschutzpolitik zu machen. Aber das ist unzutreffend, sondern Unternehmen haben einen eigenen natürlichen Anreiz dafür, Energie einzusparen. Es geht darum, sie dabei zu

unterstützen, diesen Weg in Richtung Dekarbonisierung hinzubekommen. Deswegen habe ich auch unsere grundsätzliche Haltung zum Klimaschutz deutlich gemacht. Deswegen habe ich aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass der Weg dorthin machbar gestaltet werden muss und dass es widersinnig wäre, regulatorische Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abwanderung von entsprechenden Produktionen und Dienstleistungen führen.

Aber per se den Eindruck zu erwecken, dass die Einsparung von Energieträgern, welcher auch immer das ist, teurer wäre, als einfach so zu tun, als stünde uns Energie unbegrenzt und zum Nulltarif zur Verfügung, das entbehrt jeder Faktengrundlage. Das dürften wahrscheinlich die größten Unterschiede in der Klimaschutzpolitik zwischen Ihnen und uns sein.

Vorsitzender:

Vielen Dank. – Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Beschluss:

WVA 21/21 – 28.08.2025

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**6. Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ein Jahr Landesbeauftragter für den ländlichen Raum
– Drucks. [21/2563](#) –**

Minister Kaweh Mansoori:

Der Beantwortung der Fragen stelle ich folgende Vorbemerkung voran: Zu Beginn möchte ich gerne dem Beauftragten Knut John für seine Arbeit als Landesbeauftragter für die ländlichen Räume danken. Seit Beginn seiner Amtszeit im August 2024 legt er den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Begegnungen und den Austausch mit den in den ländlichen Regionen lebenden Hessinnen und Hessen. Knut John ist ein Landesbeauftragter für die Hessinnen und Hessen, er versteckt sich nicht in seinem Büro, er ist stets unterwegs und im Gespräch mit den Menschen. Durch diesen engen Kontakt nimmt er Themen auf, die in politischen Kreisen seit Jahrzehnten viel zu wenig wahrgenommen worden sind.

Eine zentrale Erkenntnis aus diesen Gesprächen ist, dass sich Hessinnen und Hessen von Maßnahmen zum Klimaschutz überfordert fühlen. Dabei geht es nicht um den Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen an sich, sondern um die damit verbundene, oftmals als weltfremd und

unempathisch empfundene Kommunikation mancher Politikerinnen und Politiker. Dies verstärkt den Eindruck, dass die Sorgen und Nöte der davon betroffenen Menschen wie die Angst vor sozialer Überforderung nicht ernst genommen würden.

Die Hessinnen und Hessen in den ländlichen Regionen bekennen sich zu Demokratie und Solidarität, fühlen sich aber von Berlin und Wiesbaden häufig nicht gesehen. Statt nach unsachgemäßer Parteipolitik und Scheinkonflikten besteht der Wunsch nach konstruktiven Diskursen, die das Land voranbringen und die Belange der hier lebenden Menschen im Fokus haben.

Die ländlichen Regionen sind vielfältig und heterogen. Laut der BMEL-Studie leben ungefähr 80 % der Landbevölkerung gerne dort, und wie der Freiwilligensurvey regelmäßig zeigt, engagieren sich Menschen in ländlichen Regionen häufiger freiwillig als Menschen in Städten, was auf eine lebendige Gemeinschaft schließen lässt. Auf dieses Fundament können die ländlichen Regionen aufbauen. Sich um die Belange der Menschen in ländlichen Regionen zu kümmern, ohne zugleich unzutreffende Klischees zu reproduzieren, trägt daher dazu bei, dass sich die dortige Bevölkerung repräsentiert fühlt und somit letztlich die Demokratiezufriedenheit gestärkt wird. Die Erkenntnisse des Beauftragten sind gerade in einem Ministerium mit vielfältigen Zuständigkeiten für die öffentliche Infrastruktur von großer Bedeutung.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, nehme ich zu dem Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt Stellung:

Frage 1: Welche konkreten Ziele zu folgenden Themen hat der Beauftragte von der Landesregierung erhalten:

- a. Mobilität und ÖPNV,*
- b. Änderung des Modal Split,*
- c. Gesundheitsversorgung,*
- d. Wirtschaftsförderung, Investitionen und zur etwaigen Verlagerung von Landeseinrichtungen in den ländlichen Raum,*
- e. Klimaschutz,*
- f. Handwerk, Mittelstand und Unternehmensnachfolge,*
- g. New Economy und Ansiedlung von Start-ups im ländlichen Raum,*
- h. Bildung und Schule,*
- i. Energiewende und Netzausbau,*
- j. Glasfaseranschluss und Mobilfunkausbau,*
- k. Tourismus im ländlichen Raum?*

Frage 2: Anhand welcher konkreten Kennzahlen werden diese Zielvorgaben gemessen?

Frage 4: Welche neuen Projekte oder Förderprogramme, die den ländlichen Raum stärken und die Lebenssituation für die Menschen verbessern, wurden durch die Arbeit des Beauftragten initiiert oder befinden sich in der Umsetzung? (Themen: Gesundheit, Pflege, Versorgung, Mobilität, Ausbildung, Beruf, Bildung, Betreuung, Digitalisierung.)

Frage 8: Was umfasst den Aufgabenbereich des Beauftragten für den ländlichen Raum, und wie ist sein Stellenprofil?

Gut ein Viertel der Bevölkerung in Hessen lebt in ländlichen Regionen, über zwei Drittel der Landesfläche sind ländlich. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für die Landesregierung ein zentrales politisches Ziel. So wie es nicht dem Ansatz der Landesregierung entspricht, Politik für Menschen, die in Großstädten leben, nur innerhalb eines Ressorts zu machen, gilt dies auch für das Leben in ländlichen Räumen. Die Lebenssituation in ländlichen Räumen betrifft die Ressorts der Landesregierung jedoch in unterschiedlichem Umfang. Für das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sind sie von besonderer Bedeutung; denn die Politikfelder des HMWVW sollen die Grundlage für einen funktionierenden Alltag legen – Mobilität, Energie, Wohnen, Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung. Dazu gehört, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Städten und ländlichen Räumen zu berücksichtigen sowie Stadt-Land-Beziehungen in den Blick zu nehmen. Dazu tragen unter anderem eine Infrastrukturpolitik und Wirtschaftsförderung, die den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird, Quartiersansätze, Stärkung kommunaler Entscheidungsebenen, gezielte Förderungen und Unterstützungsstrukturen bei.

Die Einsetzung des Beauftragten für die ländlichen Räume ist Ausdruck besonderer Aufmerksamkeit, die dem Querschnittsthema innerhalb des Ressorts gewidmet wird. Der Beauftragte nimmt bestehende und künftige Programmlinien des HMWVW mit Blick auf ihre Passgenauigkeit für die Bedarfe der ländlichen Räume in den Blick, identifiziert Differenzierungsbedarfe und Lücken und entwickelt gemeinsam mit den Fachabteilungen des Hauses lebensnahe und lösungsorientierte Ideen für die Hessinnen und Hessen. Dafür legt er einen Schwerpunkt auf den direkten Kontakt vor Ort, um Wirkungsweisen und Zielgenauigkeit der Programme mit den Beteiligten zu erörtern und weitere Bedarfe zu erfassen. Der Beauftragte berichtet direkt an die Hausleitung.

Der Beauftragte führt Gespräche mit den unterschiedlichsten Partnern. Dies sind unter anderem: Gespräche mit den Spitzen der Landkreise, Kommunen, Verbände – so zum Beispiel HSGB, Landkreistag Wirtschafts- und Umweltausschuss, VKU, IHKs, HIHK, IHK Frankfurt Berufliche Bildung, ADFC, VCD, Hessischer Waldbesitzerverband, KBV –, Regionalmanagement Mittelhessen, Nordhessen Regionalmanagement, CDW Stiftung, deENet, IHK Regionaltreffen, Firmenbesuche, RMV, NVV, nachgelagerte Behörden und Institutionen wie zum Beispiel Hessen Mobil, LEA, Hessen Agentur, House of Energy sowie mit unterschiedlichen Universitäten, Netzwerktreffen der Sparkassen, Landesstiftung „Miteinander in Hessen“, Hessischer Heilbäderverband, Akademie für den ländlichen Raum, Interreg Europe, INSPIRE, Bundespolizei, Gebietsagrararusschuss Frankfurt, Städtische Werke Kassel, Klima und Energieeffizienz Agentur (KEEA), Fachwerktriennale und andere.

Unter der Prämisse „zuhören, verstehen, lösen“ wurde und wird eine Vielzahl an Handlungsbedarfen eruiert und mit möglichen Maßnahmen hinterlegt. Die Abteilungen im HMWVW oder auch die Hausleitung werden je nach Themenfeldern informiert. Auch interministerielle Themen werden entsprechend zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung weitergeleitet und nachgehalten.

Fragen und Anliegen diverser Kommunen werden in Klärung gebracht, Lösungen entwickelt und präsentiert. Als Netzwerke werden AGs initiiert, wie Energieland Hessen und andere.

Durch die Mitwirkung des Beauftragten bei Interreg – Smart Villages –, INSPIRE – da geht es um Kreislaufwirtschaft – und beispielsweise im Peripher-Workshop zur Handlungs(un)fähigkeit kleiner Kommunen beim Bundesministerium Bildung und Forschung, Universität Erfurt, werden wichtige Impulse an die Landesregierung weitergegeben.

Interministerielle Kontaktpflege bei Fragen in deren Angelegenheiten ist selbstverständlich, dies betrifft insbesondere Frage 1.

Best-Practice-Modelle werden vom Beauftragten identifiziert und gehen in die Verbreitung, zum Beispiel Beteiligung an erneuerbare Energien am Beispiel Breuna, Nahwärmeprojekten und vieles mehr.

Bürgerbusregionaltreffen werden begleitet, Ergebnisse aus Workshops entsprechend umgesetzt, außerdem zum Beispiel Mitwirkung an der Messe Euro-Bike am Stand Hessen.

RMV und NVV: Verlagerung Fachzentrum Mobilität ländlicher Raum vom HOLM in ländliche Region, der Bürostandort des Beauftragten ist bereits in Eschwege.

Der Beauftragte nimmt auch repräsentative Aufgaben des HMWVW und der Staatskanzlei, zum Beispiel bei Bescheidübergaben, wahr.

Der Bekanntheitsgrad des Beauftragten steigt kontinuierlich und zeigt deutlich positive Wirkung. Zahlreiche Terminanfragen, Einladungen und regelmäßiger Austausch von Nord- bis Südhessen zeigen den Bedarf und die Chance, ein Sprachrohr für die Regionen und aus den Regionen zu sein. Darüber hinaus hat der Beauftragte seit Beginn seiner Tätigkeit über 280 Gesprächstermine wahrgenommen und eine Wegstrecke von ca. 30.000 km innerhalb Hessens zurückgelegt.

Frage 3: Wie dokumentiert der Beauftragte für den ländlichen Raum seine Aktivitäten und die Zielerreichung?

Die Aktivitäten nebst Gesprächsprotokollen werden schriftlich festgehalten, die daraus abzuleitenden Maßnahmen werden unmittelbar mit den entsprechend zu Beteiligten bearbeitet und anschließend entsprechend kommuniziert.

Frage 5: Hat der Beauftragte für den ländlichen Raum die Aufgabe, den Aktionsplan für den ländlichen Raum aus dem Jahr 2023 zu überarbeiten, und wie ist der Zeitplan hierfür?

Nein.

Frage 6: Wie bewertet die Landesregierung den Aktionsplan für den ländlichen Raum und die im Plan beschriebenen Ziele?

Frage 7: Gelten die Ziele des Aktionsplans noch, oder gibt es neue Schwerpunkte und, wenn ja, welche?

Die Landesregierung arbeitet gemeinschaftlich daran, den ländlichen Raum in Hessen positiv zu entwickeln und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land sicherzustellen.

Die im Aktionsplan formulierten Ziele der Förderung der Lebensqualität im ganzen Land, der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und der verkehrlichen, digitalen und sozialen Infrastruktur und der Stärkung des Miteinanders gehören weiterhin zu den vorrangigen Zielen der Landesregierung. Beispielsweise mit dem Bekenntnis zu Realpolitik, dem Bekenntnis zu aktiver Wirtschafts- und Industriepolitik, dem Bekenntnis zur Schaffung von Infrastruktur und dem Bekenntnis zum Wohnungsbau setzt die neue Landesregierung in der Übersetzung eigene Schwerpunkte.

Frage 9: Was umfasst den Aufgabenbereich der für Dorf- und Regionalentwicklung zuständigen Abteilungen im Landwirtschaftsministerium?

Die Dorf- und Regionalentwicklung ist eingebettet in die neu geschaffene Heimatabteilung im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat. Mit der neuen Heimatabteilung des HMLU wurde eine Struktur geschaffen, die der besonderen Bedeutung der Heimat sowie von Tradition und Brauchtum als identitätsstiftendem Faktor für das Zusammenleben in Hessen verstärkt Rechnung trägt.

Im Mittelpunkt der Bestrebungen stehen die Menschen in Hessen, die sich für ihre Heimat engagieren und sie gestalten. Brauchtum, Tradition, Mundart und Fastnacht sind zum Beispiel zentrale Themen, die die Menschen bewegen und die zusätzliche Unterstützung durch die Landesregierung erfahren.

Das Fachreferat für Dorf- und Regionalentwicklung ist unter anderem zuständig für die Strategie, Programmplanung und Programmsteuerung der Förderprogramme Dorfentwicklung, Dorfmoderation und Regionalentwicklung/LEADER. Dazu gehören zum Beispiel die Herausgabe von Richtlinien, die fachaufsichtliche Prüfung über die WIBank und Bewilligungsstellen, Finanzplanung, Monitoring und Evaluierung sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit zu den Förderprogrammen.

Zu den Aufgaben der Abteilung gehören neben der Dorf- und Regionalentwicklung und dem Landtourismus auch die Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte und Spezialitäten inklusive der Bearbeitung von Geoschutzzeichen, die Naturparke, die Biosphärenregion Rhön, die neu geschaffene Heimatförderung zur Unterstützung von Tradition, Brauchtum, Mundart und Fastnacht sowie der Arbeit der Landfrauen und der Landjugend.

In der Zuständigkeit liegt zudem die Koordinierung von Maßnahmen für den ländlichen Raum mit der Staatskanzlei und den Ministerien sowie für die Bearbeitung von grundsätzlichen Angelegenheiten des ländlichen Raums, soweit nicht ein anderer Geschäftsbereich betroffen ist.

Die Heimatabteilung des HMLU arbeitet hierbei konstruktiv und gut mit dem Beauftragten für die ländlichen Räume des HMWVW zusammen.

Frage 10: Wie grenzen sich die beiden Aufgabenbereiche nachvollziehbar voneinander ab?

Die Aufgabenbereiche sind aufgrund der unterschiedlichen Ressorts abgegrenzt. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 4, 8 und 9 verwiesen. Sollte sich aus der laufenden Tätigkeit diesbezüglich Klärungsbedarf ergeben, wird dieser innerhalb der Häuser miteinander unverzüglich beantwortet. Die gute Vernetzung und Zusammenarbeit der Häuser trägt maßgeblich zur schnellen Klärung bei.

Frage 11: Wie viele Büroräume werden für den Beauftragten insgesamt bereitgestellt, wo befinden sie sich, und wie hoch sind die jährlichen Kosten jeweils?

Es wird ein einzelner Büroraum, der ca. 21,5 m² hat, zur Verfügung gestellt, den er zusammen mit einer Mitarbeiterin nutzt. Ich möchte hier betonen, dass der Beauftragte bereits 280 Termine und mehr als 30.000 km Wegstrecke zurückgelegt hat. Er arbeitet vielfach mit den Menschen vor Ort. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird ein verfügbares Büro in den Räumlichkeiten der Liegenschaft von Hessen Mobil in der Kurt-Holzapfel-Straße 37 in 37269 Eschwege genutzt. Da es sich um ein Bestandsbüro im Ressortbereich des HMWVW handelt, werden hierfür keine gesonderten Kosten ausgewiesen. Eine Leistungsverrechnung zwischen Hessen Mobil und dem Ministerium findet diesbezüglich nicht statt.

Frage 12: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dem Beauftragten zugeordnet, wie hoch sind die Kosten, und von wo arbeiten sie jeweils?

Bitte Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die sich daraus ergebenden jährlichen Kosten auflisten.

Dem Beauftragten ist eine in Vollzeit tätige Mitarbeiterin zugeordnet, die als Tarifangestellte in der Entgeltgruppe 8 TV-H beschäftigt ist.

Frage 13: Wo befindet sich der Hauptarbeitsort des Beauftragten?

Der Hauptarbeitsort befindet sich seit Februar 2025 in Eschwege; vorher war er in Kassel. Bei Bedarf steht dem Beauftragten die Möglichkeit des mobilen Arbeitens offen. Im HMWVW ist das mobile Arbeiten per Dienstvereinbarung mit dem Personalrat eingeführt. Nahezu allen Beschäftigten ist es möglich, ihre Arbeitsleistung ortsunabhängig zu erbringen.

Frage 14: Zu welchen Anteilen hat der Beauftragte seit Beginn seiner Tätigkeit die übrigen Büroräume jeweils persönlich genutzt?

Er nutzt keine übrigen Büroräume.

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Ich bin ein bisschen überrascht, Herr Minister, über das, was Sie hier vorgetragen haben. Ich habe ja nun ein bisschen Erfahrung mit dem, was Sie uns so im Parlament vortragen. Mir fehlt wirklich manchmal die Geduld, mich so zurückzunehmen, da ich wirklich entsetzt bin über das,

was Sie hier vortragen. Sie waren selbst einmal Mitglied eines Parlaments, Mitglied des Deutschen Bundestages. Aber das, was Sie hier vortragen, ist schlichtweg eine Frechheit, wie Sie mit Fragestellungen der Opposition umgehen.

Vorsitzender:

Darf ich kurz intervenieren, lieber Jürgen Frömmrich? Eine Nummer kleiner wäre ganz gut. Das kann man auch freundlicher, aber trotzdem mit gleicher Wirkung formulieren.

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Ich bin ja ganz freundlich. Aber man soll nicht mit dem Vorsitzenden diskutieren. Ich nehme das zurück und habe mich auch gleich wieder gefangen. – Ich weiß, dass Sie hier eine gewisse Auffassung von Oppositionsarbeit haben. Aber wenn Sie sich vielleicht die Hessische Verfassung angucken: Da steht, dass die Abgeordneten des Hessischen Landtags die Regierung kontrollieren, und zwar nicht nur die von der Opposition, sondern die Abgeordneten des Hessischen Landtags kontrollieren die Regierung. Die Antworten, die Sie zum Teil nicht nur auf Kleine Anfragen, sondern auch auf diesen Dringlichen Berichtsantrag geben, zeigen nicht viel Hochachtung gegenüber denen, die hier einen Verfassungsauftrag wahrnehmen sollen, nämlich die Kontrolle der Regierung. Das als Vorbemerkung; denn Sie haben auch eine Vorbemerkung gemacht.

Zweiter Punkt. Wir haben hier sehr konkrete Fragen gestellt, auch Ziele und Kennzahlen abgefragt. Das machen wir nicht aus Jux und Dollerei, und um irgendwelche großen, aufgeblasenen Worthülsen zu bekommen, sondern weil es uns interessiert. Sie haben im Titel Ihres Hauses den ländlichen Raum. Ich selbst komme aus dem ländlichen Raum, bin da geboren und habe da auch noch einen Wohnsitz, ich wohne sowohl in Wiesbaden als auch in Nordhessen. Aber deswegen interessiert es mich.

Ich bin viel mit Menschen im Gespräch, und ich glaube, Knut John auch, der den ländlichen Raum gut kennt. Das ist ja gar nicht die Frage, sondern die Frage ist: Was genau macht der Beauftragte im Sinne des ländlichen Raums? Um das beurteilen zu können, wollen wir die Kennzahlen wissen. Was hat die Landesregierung ihm konkret als Auftrag gegeben? Denn bei den Fragen, die hier zu Mobilität und öffentlichem Nachverkehr stehen, wäre es schon wichtig, zu wissen, welche Ziele Sie sich gegeben haben und in welche Richtung sich das entwickeln soll.

Ich habe neulich ein Interview mit dem Landesbeauftragten gesehen, wo es um „Jedes Dorf, jede Stunde“ ging. Da war ich über die eine oder andere Aussage ein bisschen erstaunt, aber es interessiert uns schon, weil es die Menschen auch interessiert. Wie geht das Programm weiter? Wie wird es ausgebaut? Was ist mit denen, die über Linienbussysteme nicht zu erreichen sind? Wie geht es weiter? Wenn ich das Konzept der Sozialdemokraten zu dem Thema lese, ist das auch beschrieben: On-Demand-Verkehre, Anrufsammeltaxen und anderes. Wie geht es da weiter?

Die Fragen, die sich die Menschen stellen, betreffen auch die Gesundheitsversorgung, und zwar stellen sie sich insgesamt, auch in städtischen, aber insbesondere auch in den ländlichen Gebieten. Bei uns im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird demnächst, glaube ich, jeder dritte

Hausarztsitz frei werden. Der wird nicht mehr besetzt werden können. Das treibt die Menschen um. Was machen wir da konkret? Welche Ziele haben Sie als Landesregierung? Deswegen steht das in der Frage 1. Welche Antworten geben Sie, und was ist der Weg dorthin, den Sie beschreiben? Deswegen die Frage.

Sie haben dazu keine Ausführungen gemacht, was Sie konkret beabsichtigen. Wirtschaftsförderung ist ein Thema. Klimaschutz ist ein Thema. Ich erinnere daran, dass auch von Knut John in Papieren, die nachzulesen sind, im Bereich des Klimaschutzes Aussagen getätigt worden sind, wobei die Frage von Mobilität, Abwicklung von Mobilität, auch mit Elektromobilität, im ländlichen Raum eine etwas andere Fragestellung ist, als sie es in der Metropole oder in kleineren Städten ist. Welche Ziele haben Sie da, und was bringen Sie auf den Weg, um diesen Zielen näherzukommen?

Ich könnte die Liste jetzt fortführen, aber deswegen stellen wir die Fragen. Nicht, um Sie zu ärgern oder um hier Schwallhalla zu machen, sondern um von Ihnen Antworten zu kriegen. Einen Beauftragten setzt man auch nicht ein, damit man Vorträge bekommt, wie Sie die gerade gemacht haben, sondern um konkret zu erfahren, welche Dinge gemacht werden.

Deswegen Kennzahlen, deswegen: Wie wird das evaluiert, wie werden die Programme umgesetzt, was genau machen Sie in den verschiedenen Bereichen der Politik, die hier angegeben worden sind?

Der Aktionsplan, der auch abgefragt worden ist, ist ja immer noch Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und dessen, was das Ministerium, zumindest das Landwirtschaftsministerium, auf seiner Internetseite hat. Der ist auch nicht zurückgenommen worden, er ist auch nicht eingestampft worden, sondern er existiert noch, und die Programme werden abgewickelt. Ich sehe den einen oder anderen, der ab und an aus diesen Programmen heraus die Bewilligungsbescheide überreicht. Sie sagen, das wird nicht weiterverfolgt, und Sie sagen, das wird nicht evaluiert. Warum wird das nicht gemacht? Wie zielgenau ist das, und was muss man möglicherweise auch an diesem Plan, der von 2023 ist – jetzt haben wir 2025 –, weiterentwickeln?

Deswegen haben wir diesen Dringlichen Berichtsantrag gestellt, um die Möglichkeit zu geben, nach einem Jahr Tätigkeit des Beauftragten zu schauen: Welche Leistungen sind erbracht worden, welche Ziele sind gesetzt worden, und welche Antworten gibt diese neue Landesregierung auf diese Fragen?

Herr Minister, ich muss wirklich sagen, ich bin erstaunt darüber, dass Sie viel gesagt, aber wenig Konkretes gemacht haben und dass das eigentlich eine Bankrotterklärung für den ländlichen Raum ist, was Sie hier gerade vorgetragen haben.

Vorsitzender:

Sehr geehrte Frömmrich, ich habe nicht zu bewerten, was Sie und wie Sie vortragen. Ich erlaube mir nur einen Hinweis: Dieser Dringliche Berichtsantrag stammt vom 21. August. Die Frage, was dringlich ist und was ist vielleicht üblicher Prozess im Rahmen von Berichtsanträgen ist, die dann

auch ein bisschen mehr Zeitraum haben, um solche vielseitigen und komplexen Fragen zu beantworten, will ich mir einfach nur als Bemerkung erlauben. Das würde mir als Abgeordnetem besser gefallen, wenn ich weiß, der Minister oder das Ministerium hat drei, vier, fünf oder sechs Wochen Zeit. Dafür kriege ich aber eine vollständige Antwort, was nach vielleicht sieben oder acht Tagen nicht möglich ist. – Ich ergreife hier gar keine Partei, bitte nicht falsch verstehen, aber so ein bisschen deutet das, was Sie kritisieren, aus meiner Sicht auf dieses Problem hin.

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Entschuldigung, ich haben die Ziele nachgefragt. Die Erfahrung mit dem Ministerium und mit der Spitze des Ministeriums ist leider, dass die Anfragen, die wir stellen, auch Kleine Anfragen, spät beantwortet werden. Es gibt eine Kleine Anfrage zum Thema Aussagen des Beauftragten, was den öffentlichen Nahverkehr angeht; die ist vom 2. Juni, glaube ich. Die ist schon wieder verfristet. Die ist schon wieder über die Zeit hinaus. Irgendetwas muss man als Opposition und als Abgeordnete dieses Landtags machen, damit man seine verfassungsmäßigen Rechte gegenüber der Regierung durchsetzen kann.

Das ist schlichtweg nicht mehr hinnehmbar und nicht mehr zu akzeptieren. Schauen Sie sich die Aufstellung der Staatskanzlei über Anfragen und Antworten aus den Ministerien an und die Verfristung und die Art und Weise, wie Fragen beantwortet werden. Das haben wir gerade auch gesehen. Die Fragen 1 und 8 werden zusammengefasst, ohne auf die konkreten Fragen einzugehen, sondern es wird ein Text fabriziert, der aber an der Fragestellung, nämlich konkrete Antworten zu bekommen, vollkommen vorbeigeht.

Entschuldigung, wir haben selbst hier zehn Jahre die Regierung getragen, und ich hätte mir ungefähr vorstellen können, was der Kollege Günter Rudolph hier vorgetragen hätte, wenn ein Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir einen solchen Vortrag hier gehalten hätte zu einem Dringlichen Berichtsantrag der SPD-Fraktion.

Vorsitzender:

Okay, ich habe das jetzt provoziert, aber das war gar keine Kritik – ich wiederhole das –, sondern nur der freundliche Hinweis, dass wir vielleicht alle miteinander hin und wieder über die Instrumente nachdenken, und ich schließe mich da durchaus mit ein.

Abgeordnete Karina Fissmann-Renner:

Ich versuche, das jetzt ein bisschen herunterzukochen, ein bisschen Objektivität hineinzubekommen. Ich möchte erst einmal grundsätzlich Danke sagen – und ich glaube, ich kann das im Namen der Koalition machen – an Knut John, dass er als Beauftragter Themen aufgreift, die aus unserer Sicht in den letzten Jahren zu wenig wahrgenommen wurden, nämlich die Themen des ländlichen Raumes.

Ich möchte auch sagen, dass wir es so sehen, dass er als Beauftragter dem ländlichen Raum eine Stimme gibt. Wenn ich jetzt diese Diskussion resümiere, fällt mir schon auf, dass wir da unterschiedliche Politikansätze haben. Der neuen Koalition geht es eben nicht um Kennzahlen, um detaillierte Nachkommastellen etc., es geht auch nicht um ausschweifende Anträge oder theoretische, wissenschaftliche Ausarbeitungen, sondern wir setzen auf Pragmatismus. Das ist auch das, was wir bei dem Beauftragten erleben: die tägliche Abarbeitung konkreter Probleme im ländlichen Raum.

Wenn wir sehen, dass er mit 280 Terminen in einem Jahr 30.000 km gefahren ist, dann sehen wir auch die Nahbarkeit bei den Menschen. Ich finde, das ist das, was am Ende Vertrauen schafft: in Politik, in die Landesregierung und in uns als Abgeordnete. Ich kann mich erinnern, als das Thema das letzte Mal hier im Ausschuss diskutiert wurde, hat Herr John auch ganz konkret gesagt: Ich komme gerne zu Ihnen in die Fraktion. – Ich kann es natürlich keinem vorschreiben. Wir tauschen uns regelmäßig aus, aber ich glaube, dass es sich einfach lohnt, über diese Aktivitäten zu sprechen, und dass wir am Ende unter den demokratischen Fraktionen im Inhalt gar nicht weit auseinander sind.

Abgeordneter Marius Weiß:

Ich kann da nahtlos anschließen. Ich habe mich nach dem Wortbeitrag vom Kollegen Frömmrich gemeldet, weil ich das schlicht und einfach sowohl im Inhalt, aber auch in der Form zurückweisen möchte. Das war eben schlicht unverschämt. Das lasse ich auch nicht entschuldigen mit irgendwelchen persönlichen Frustrationen, die Sie vielleicht diese Woche erlitten haben. Es kann nicht sein, dass Sie sich hier auf diese Art und Weise danebenbenehmen. Ich sage es ganz ehrlich.

Zur Dringlichkeit hat der Kollege Boddenberg eben schon etwas gesagt. Dann will ich Ihnen jetzt persönlich sagen: Sie haben gleich die Regierungsabgeordneten mit angegriffen, als Sie eben sagten, Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren, ist die des ganzen Parlaments. Dazu kann ich Ihnen auch sagen, dass wir das sehr ernst nehmen. Ich will Ihnen nur ein Beispiel geben. Ich war heute Morgen im Kultuspolitischen Ausschuss, obwohl ich dort überhaupt nicht Mitglied bin, aber da gab es einen Dringlichen Berichts Antrag von Ihnen zum Thema Schulamtsbezirk Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Beschwerden, die von den Grundschullehrerinnen vorgebracht wurden. Da bin ich als Abgeordneter hingegangen, weil ich genau wissen wollte, ob sich Herr Schwarz darum kümmert, und um das entsprechend zu kontrollieren. Solche Anwürfe können Sie sich also sparen.

Auch wenn es darum geht, die ganze Regierung zu kontrollieren: Es gilt nämlich, die ganze Regierung zu kontrollieren, Herr Kollege Frömmrich. Wenn ich hier einmal auf „super geheime“ Geheimpapiere eingehen darf, die außer Ewald Hetrodts wohl niemand hat: Es gibt eine ganze Anzahl von Beauftragten dieser Landesregierung. Es gibt auch ganz viele mit CDU-Parteibuch. Es sitzen auch welche in der Fraktion, sind ehemalige Abgeordnete oder sonst was. Aber Sie stellen einen einzigen Dringlichen Berichts Antrag zu der Arbeit dieses Beauftragten mit SPD-Parteibuch.

Wenn ich mir da gleichzeitig anschau, was Sie hier als strategisches Ziel ausgegeben haben, Herr Kollege Frömmrich, dann wundert mich das schon ein bisschen. Dann nehme ich Ihnen diese Ernsthaftigkeit, dass Sie angeblich an den Antworten interessiert sind, schlicht nicht ab. Denn das passt genau in das strategische Kalkül, das Sie hereingebracht haben. Sie wollen hier polemisieren, und zwar entsprechend in eine Richtung. Das wissen wir jetzt. Es ist jetzt offenkundig, was Ihre politische Strategie ist. Aber glauben Sie nicht, dass das bei uns unbeobachtet bleibt und dass wir so etwas nicht merken. Wir sind nicht ganz blöd, Herr Kollege Frömmrich. Von daher das zum Stil und zu Ihrem Beitrag eben.

Ansonsten bleibt es für uns dabei, dass wir absolut zufrieden sind mit den Antworten, die wir eben vom Minister gehört haben. Die entsprechen genau dem, was gefragt wurde, waren klare Antworten darauf. Wenn Sie damit nicht zufrieden sind, dann können Sie gerne noch einen Berichtsantrag stellen, aber nicht in so einer unflätigen Art und Weise, wie Sie es eben gemacht haben, hier in Richtung Minister oder Richtung Regierungsabgeordnete sich einzulassen.

Vorsitzender:

Ich weiß ja nicht, was heute hier los ist, aber ich versuche vielleicht noch einmal mit einem generellen Appell, sich ein bisschen zu mäßigen. Aber ich mache mich jetzt auch nicht zum Sprachkontrolleur. Das muss jeder selber wissen.

Abgeordneter **Stephan Grüger:**

Das meiste von dem, was ich hier sagen wollte, hat der Kollege Weiß gerade schon sehr treffend formuliert. Insofern kann ich nur noch einen Zusatz in Richtung des Kollegen Frömmrich machen. Ich muss schon sagen, es hat Chuzpe, gerade als GRÜNER in diesem Ausschuss die Qualität und die Verspätung von Antworten des Wirtschaftsministers zu beklagen. Ich kann mich an viele Anfragen erinnern, die alle verfristet waren. Ich habe einmal eine Große Anfrage zum Thema Stand der Energiewende gestellt. Dazu habe ich, glaube ich, nach einem Jahr die Antwort bekommen. – Da würde ich ganz kleine Brötchen backen, wenn ich Mitglied der Fraktion wäre, die damals den Wirtschaftsminister wesentlich getragen hat. Das gehört eben zur Ernsthaftigkeit und zur Wahrhaftigkeit mit dazu.

Ich habe gerade eine Antwort auf einen Dringlichen Berichtsantrag gehört, dessen Dringlichkeit sich mir nicht erschließt. Trotzdem habe ich eine ausführliche Antwort dazu gehört. Die ist innerhalb einer Woche erstellt worden. Alle Fragen sind beantwortet worden. Vielleicht ist dies auch das, was den Kollegen Frömmrich gerade am meisten gefuchst hat: dass er dann auch noch eine korrekte Antwort bekommen hat, obwohl es gar kein dringlicher Antrag war.

Abgeordnete **Katy Walther:**

Ich würde zu dem Dringlichen Berichtsantrag zurückkommen. Das war durchaus eine Gelegenheit, ein Jahr, nachdem Sie ins Amt gekommen sind, hier mit Antworten zu glänzen. Ich verstehe nicht, dass Sie diese Gelegenheit nicht genutzt haben. Ich habe hier einen Text gehört, der so

ein bisschen wie aus ChatGPT herausgelassen klingt. Was sind denn eigentlich die Aufgaben? Und es ist doch wirklich ganz konkret. Hier steht zum Beispiel: „Welche konkreten Ziele hat der Beauftragte der Landesregierung bei der Änderung des Modal Split?“ Was ist da nicht konkret zu beantworten? Gibt es keine? Gibt es welche? Das wäre meine erste Frage.

Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn John persönlich. Sein Motto ist ja – ich habe es aufgeschrieben –: „zuhören, verstehen, lösen“. Was sind denn Ihre Top 3 der Sachen, die Sie in Ihrem ersten Tätigkeitsjahr gelöst haben? Vielleicht nähern wir uns der Sache ein bisschen aus der konkreten Sicht. Können Sie die Top 3 der gelösten Probleme einmal vortragen?

Minister Kaweh Mansoori:

Um die Stimmung hier nicht weiter anzureizen, verzichte ich darauf, alle Antworten noch einmal vorzulesen. Aber ich glaube, die Grundmeinungsverschiedenheit, die besteht – die wird auch innerhalb dieser Legislaturperiode nicht aufzuheben sein –, ist, dass es die Überzeugung der Koalition und auch von mir als Minister ist, dass das Thema auch als eine Querschnittsaufgabe gesehen werden kann und in dieser Legislaturperiode auch gesehen werden soll. Das unterscheidet sich grundlegend von dem Ansatz, dass Aktionspapiere geschrieben oder überarbeitet werden.

Es geht darum, dass wir in diesem Infrastrukturhaus ein Sprachrohr wollen und ein Sprachrohr haben, das die besonderen Bedürfnisse der Menschen in den ländlichen Räumen in den Blick nimmt und querschnittsartig diese Rückmeldung in der Infrastrukturpolitik gibt, die wir machen. Darüber kann man streiten, darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Aber egal, in welcher Form die Fragen gestellt werden, und egal, in welcher Form ich sie beantworte – ich habe sie auf neun Seiten sehr ausführlich beantwortet –, das wird, glaube ich, diese grundlegende Meinungsverschiedenheit nicht aufheben, weil das eine politische Meinungsverschiedenheit ist.

Zu den Fragen an Knut John sagt er vielleicht am besten selbst etwas, mit Erlaubnis des Vorsitzenden.

Landesbeauftragter Knut John:

Ja, das mache ich sehr gerne. Sie können sich vorstellen, wenn man knapp 300 Gespräche führt, dann sind da sehr viele Einzelschicksale dabei, und mit denen fange ich einmal an, weil das für die Menschen draußen die dringlichsten Probleme sind. Ich versuche, diese sehr schnell mit unseren Abteilungen, sofern sie denn unser Haus betreffen, zu lösen. Ich kann Ihnen auch sagen, die werden auch schnell gelöst. Ich finde, das ist einer der wichtigsten Erfolge für mich, dass ich sofort eine Antwort geben kann. Das ist das Erste.

Was nicht in unserem Hause stattfindet, das wird natürlich – der Herr Minister hat es vorgetragen –, 1 : 1 sofort in die anderen Ministerien gespielt. Der Kollege Mathias Trümner sitzt da, wir spielen uns natürlich gegenseitig die Bälle zu, wenn wir merken, das ist jetzt vielleicht nicht mein, sondern sein Thema. Ich glaube, das funktioniert sehr gut, und daran sieht man, dass es ein gutes Zusammenspiel ist.

Wenn Sie mich zu den Top-3-Themen befragen, dann ist es für mich das Wichtigste, Best-Practice-Modelle herauszufiltern und diese in meinen vielen Begegnungen zu spielen. Da ist auch ein Beispiel: Wir haben eine wunderbare Vorzeigekommune, das ist Breuna, die gerade bei der regenerativen Energie sehr weit vorangeschritten ist. Das ist ein fantastisches Bild, was man immer wieder draußen gut spielen kann. Dabei kann man das nicht einfach so drüberwerfen, sondern unser Hessen ist wirklich sehr verschieden.

Das ist also ein wichtiges Thema, und dabei geht es mir natürlich um das Oberthema. Wir müssen so schnell wie möglich Energie, Energie, Energie erzeugen; denn wenn wir Wirtschaftsland Hessen sein wollen, dann brauchen wir die Grundlage dafür, und das ist nun einmal Energie, und mit regenerativen Methoden ist das, glaube ich, im ländlichen Raum verdammt gut. Da wir alle wissen, dass die Kommunen finanziell nicht besonders gut dastehen, ist es umso besser, wenn sie Energie selbst erzeugen und daran auch noch partizipieren. Das ist also ein großes Feld, das wir beackern. Das mache ich natürlich nicht alleine, aber ich stoße das an, und ich glaube, das ist ganz wichtig.

Das Dritte – wenn Sie mich nach drei Punkten fragen; es sind viel mehr – ist natürlich die Mobilität im ländlichen Raum, gar keine Frage. Aber dazu gehört natürlich einmal die Betrachtung, was wir haben. Wenn Herr Frömmrich mich aus einem Interview zitiert, dann kann ich Ihnen sagen: Das Interview war sehr lang, aber das, was herausgekommen ist, war sehr kurz. Was ich vor und nach diesem einen Satz oder zwei Sätzen gesagt habe, das ist überhaupt nicht gespielt worden. Aber das wissen Sie ja selbst von Pressemitteilungen – in dem Fall war es der hr –, dass nicht alles das, was Sie sagen, dann auch gespielt wird.

Ja, da habe ich lediglich gesagt, dass wir froh und dankbar sind, dass wir den Ein-Stunden-Takt haben, und da, wo der Linienbus nicht fährt, ist es natürlich das Anrufsammeltaxi oder der On-Demand-Verkehr. Das funktioniert, zumindest wird mir das aus beiden Verkehrsverbänden gespiegelt, und da kenne ich auch keine anderen Aussagen. – Vielleicht lasse ich es erst einmal dabei.

Abgeordnete Kaya Kinkel:

Herr Mansoori, ich glaube nicht, dass der Unterschied ist, wie wir den ländlichen Raum sehen, sondern der Unterschied ist, was Politik für den ländlichen Raum ist. Unserer Auffassung nach ist Politik für den ländlichen Raum nicht, jemanden eingestellt zu haben, der unterwegs ist, um Hände zu schütteln, sondern aus unserer Sicht muss Politik für den ländlichen Raum sich in ganz konkreten Verbesserungen mit Zielen, mit Maßnahmen und vor allem mit finanziellen Mitteln niederschlagen. Das haben wir mit diesem Dringlichen Berichtsantrag herauszufinden versucht.

Wenn Sie sagen, Sie brauchen mehr Zeit, um die Ziele darzulegen – alles gut, dann freuen wir uns über Nachreichungen. Ich hatte aber nicht den Eindruck, dass Sie keine Ziele genannt hatten, weil Sie keine Zeit hatten in der Woche, sondern schlicht, dass es für den ländlichen Raum keine gibt, und das ist das Dramatische, was heute zutage gekommen ist.

Ich habe noch eine Frage, weil Sie gesagt haben, die Förderprogramme zu evaluieren, die Zielgenauigkeit von Förderprogrammen zu überprüfen, ist eine der Aufgaben des Beauftragten. Welche Förderprogramme sind denn aufgrund von welchen Initiativen von Ihnen überarbeitet worden? Welche sind zielgenauer geworden? Sie verstehen, wir versuchen, etwas Konkretes zu finden. Was genau geht auf Ihre Initiative zurück? Welches Förderprogramm ist zum Beispiel dadurch besser geworden, dass Sie im ländlichen Raum unterwegs sind?

Minister Kaweh Mansoori:

Ich glaube, der erste Teil der Frage hat offengelegt, warum Ihr Dringlicher Berichtsantrag nicht zu Ihrer Zufriedenstellung beantwortet werden kann. Dahinter steckt nämlich ein politisches Statement. Sie sind nicht der Auffassung, dass es einen Beauftragten brauche, der als Sprachrohr für Menschen mit ganz spezifischen Herausforderungen unterwegs ist und querschnittsartig einsammelt, was die Erwartungshaltung an ein Infrastrukturministerium ist. Das scheint Ihre Auffassung zu sein. Das haben Sie mit Ihrer Frage gerade selbst bemerkenswert offen ausgesprochen.

Deswegen kann ich die Fragen gar nicht so beantworten, dass Sie zufrieden sind; denn meine Überzeugung ist schon, dass es einen Beauftragten braucht, der Menschen, die sich nicht gehört fühlen, eine Stimme gibt und der unter anderem mit den Referaten sehr kleinteilig daran arbeitet, wie die Belange der Menschen in den ländlichen Räumen in unsere Politik einfließen, und zwar losgelöst von theoretischen Aktionsprogrammen. Das ist ein politischer Unterschied. – Was die konkrete Frage an Knut John betrifft, die beantwortet er vielleicht selbst.

Landesbeauftragter Knut John:

Ich hatte ja vorhin gesagt, dass ich natürlich auch dafür da bin, Einzelprobleme zu lösen. Ich will Ihnen einmal ein einzelnes Problem schildern. Hessisch Lichtenau kam auf mich zu. Da geht es um eine Bushaltestelle. Sie wissen vielleicht, dass da eine Art Express-Buslinie fährt, und diese Bushaltestelle wurde von Hessen Mobil nicht unbedingt wohlwollend behandelt. Ich will es einmal so sagen. – Das wird jetzt getan. Die Bushaltestelle wird eingerichtet, und das ist eine Kleinigkeit, zunächst. Aber eine Kleinigkeit ist es eigentlich gar nicht, sondern man muss sich kümmern. Die fühlen sich jetzt wahrgenommen.

Sie haben vorhin gesagt: „zum Händeschütteln“. – Erst einmal bin ich eine fröhliche, nette Person, ich schüttele jedem die Hand. Ich habe jetzt eine Bescheidübergabe in einem Dorf mit 65 Einwohnern gehabt. Sie können sich vorstellen: Die waren da, und mit denen kommt man ins Gespräch. Und wenn man mit denen ins Gespräch kommt, dann erfährt man so unglaublich viel, was ich vorher nicht wusste.

Dann müssen Sie mir gestatten, dass ich das dann überdenke und natürlich weitertrage, entweder an die Hausleitung – das wurde ja auch gesagt –, oder ich löse deren Problemchen, die erst einmal Problemchen zu sein scheinen, bei uns im Haus. Ich kann Ihnen eines versichern: Die Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium reagieren sofort, und es passiert sofort, dass eine Antwort

oder eine Lösung kommt. Ich glaube, das zeichnet es letztendlich aus, und diese Antwort ist so unendlich wichtig für die Menschen draußen. Denn sie bekommen jetzt auch eine Antwort. Auch wenn sie von mir ist, egal, Sie fühlen sich wahrgenommen.

Ich kann Ihnen noch eines sagen. Die Demokratie in den ländlichen Räumen bröckelt richtig. Wenn sie nicht wahrgenommen werden und sie sich nicht wahrgenommen fühlen, dann sehe ich düstere Zeiten auf uns zukommen. Ich sage noch einmal: Bei meinem Terminkalender brauche ich überhaupt nichts dafür zu tun, dass sich da irgendetwas füllt. Das füllt sich von ganz alleine. Mein Terminkalender ist so weit, dass ich mittlerweile Termine absagen muss. Das zeigt doch offensichtlich, dass man froh ist – das wird mir immer wieder gespiegelt –, dass es jetzt jemanden gibt, der ihnen zuhört und vor allem auch ihre Sprache spricht. Ich glaube, das ist ein Riesenerfolg, den wir uns zuschreiben können. Jetzt muss ich mir nicht selbst auf die Schulter klopfen.

(Minister Kaweh Mansoori klopft dem Redner auf die Schulter.)

– Das macht der Minister. Danke. – Aber ich lade Sie auch gerne ein. Kommen Sie doch einmal mit. Kommen Sie gerne einmal mit. Übrigens bin ich in der Wissenschaft komischerweise auch nachgefragt. Offensichtlich scheint sich das herumgesprochen zu haben. Es hat jedenfalls keiner den Universitäten gesagt: Da gibt es einen John, frag den mal. – Pragmatismus ist also gefragt, und ich glaube, da sind wir ganz gut auf dem Weg.

Abgeordneter Jürgen Frömmrich:

Ich nehme die Einladung gerne an. Das Thema ländlicher Raum haben wir, glaube ich, beide identifiziert, weil wir ländlichen Raum leben, weil wir dort aufgewachsen sind und weil wir dort familiäre Bezüge haben. Deswegen ist es ja so wichtig, dass man, wenn man über den ländlichen Raum spricht – das will ich noch einmal verdeutlichen –: Ich finde es schade, dass man eben keine Ziele formuliert und dass man auch keine Benchmarks setzt, die man nachher auch kontrollieren kann.

Denn wir haben sehr unterschiedliche ländliche Räume. Du hast jetzt viel von Eschwege erzählt und von Breuna, das ist in Nordhessen. Wir haben den ländlichen Raum Odenwald, der unterscheidet sich total von den ländlichen Räumen, die wir oben in Nordhessen haben. Waldeck-Frankenberg unterscheidet sich deutlich von anderen Regionen auch in Nordhessen. Wir haben starke mittelständische Unternehmen, wir haben hoch innovative kleine Mittelständler, die da sehr viel machen. Die Fragestellungen in diesem ländlichen Raum sind total anders, als sie es meinetwegen im Odenwald sind. Der Rheingau-Taunus-Kreis unterscheidet sich auch deutlich von dem, was in der Bergstraße ist.

Von daher brauche ich doch, wenn ich das Thema Energie, das du genannt hast, das ich wichtig finde, aufnehme, für unterschiedliche Räume mit unterschiedlichen Herausforderungen unterschiedliche Wege, wie ich zu einem Ziel komme, das ich mir vorher definiert habe. Das ist das, was wir hier abfragen. Ich glaube, man muss eine Idee von dem haben, wo man hinwill. Dann kann ich auch gucken, wie weit ich auf dem Weg dahin komme. Es gibt eine Fülle von tollen Energieprojekten, zum Beispiel Gemünden (Wohra) mit den Windanlagen, oder bei uns, die EWF

als Unternehmen, die sehr viel in dem Bereich macht, die Kommunen beteiligt und das Geld in den Kommunen lässt, sodass die Kommunen dadurch Steuereinnahmen und auch Beteiligungen haben.

Das sind tolle Projekte, ja. Wenn man die als Projekte sieht, dann muss man doch sagen können, mit wem und wo man die Gespräche geführt und eine andere Kommune dazu gekriegt hat, zu sagen: Das gucke ich mir an, und das mache ich auch so. – Und dafür brauche ich Ziele. Wenn ich keine Ziele habe, dann weiß ich nicht, wo ich hinwill. Herr Minister, deswegen ist es nicht, wie Sie das hier gerade so ein bisschen wegzuwischen versucht haben.

Wir sind uns, glaube ich, einig darin, dass ländlicher Raum eine Querschnittsaufgabe ist. Aber derjenige, der das Türschild hat, der sollte doch zumindest eine Idee davon haben, welche Ziele man sich setzt, um dann mit den anderen, die am Querschnitt beteiligt sind, zu Lösungen zu kommen, die unterschiedlich sind. Die Altenpflege ist bei uns im ländlichen Raum deutlich anders als in Frankfurt oder in Wiesbaden. Also, welche unterschiedlichen Dinge haben Sie mit der Staatsministerin beredet? Und wo wollen Sie gemeinsam hin?

Deswegen dieser Berichts Antrag. Ich muss sagen, es gibt offensichtlich keine Ziele; denn Sie haben in Ihrer Antwort von Schwerpunkten geredet. Sie haben aber keinen einzigen aufgezählt. Sie haben vom Bekenntnis zum ländlichen Raum gesprochen. – Ja, das kann man machen. Aber welches Bekenntnis, zu was, zu welchen Zielen? Es wäre interessant gewesen, das vorgetragen zu bekommen.

Sie haben gesagt: Maßnahmen ergreifen. – Welche Maßnahmen haben Sie denn bisher kommuniziert? Welche haben Sie in Angriff genommen, die neu sind? Und das, was Knut John im Fernsehen – wir wissen, wie Fernsehinterviews sind – gesagt hat, ja, richtig. Aber ich will Sie einmal daran erinnern: „Jedes Dorf, jede Stunde“ ist ein Programm aus dem Aktionsprogramm, nur einmal so, by the way, um vielleicht auch einmal das einzuordnen, was Sie dazu sagen, was solche Programme und was solche Konzeptgedanken anrichten. Ja, zum Beispiel, dass man so etwas umsetzt und dass man jetzt weitergeht auf dem Weg und sagt, wie wir das mit den On-Demand-Verkehren hinkriegen, wie wir das mit Anrufsammeltaxen oder anderen hinkriegen. Waldeck-Frankenberg ist ein tolles Beispiel für Anrufsammeltaxensysteme. Darüber kann man mit anderen reden. Das wäre die Aufgabe eines Ministers, der ländlichen Raum im Türschild trägt, und natürlich dessen, der ihm dann als Beauftragter zuarbeitet.

Vorsitzender:

Ich mache einen Vorschlag, und den bitte ich auch zu akzeptieren. Erstens, es gibt das freundliche Angebot und den freundlichen Wunsch, dass Sie miteinander Hessen bereisen, den ländlichen Raum. Ich glaube, das haben Sie eben irgendwie verabredet.

Zweitens haben wir jetzt alle, glaube ich, wahrgenommen, was die grüne Motivation ist, was sie inhaltlich will.

Das Dritte ist: Wir alle kennen die parlamentarischen Instrumente, um diese Fragen beantworten, und überhaupt. Meine Bitte ist, dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt verlassen. Wir haben uns ausführlich ausgetauscht.

Abgeordnete **Katy Walther:**

Ich habe noch eine Frage. Ist geplant, dass es so etwas wie einen Jahrestätigkeitsbericht vom Beauftragten für den ländlichen Raum gibt? Oder wie erfolgt das Reporting? Oder ist es einfach sozusagen eine Bürobesprechung, die dann für niemanden nachvollziehbar ist in der Erfolgskontrolle?

Minister **Kaweh Mansoori:**

Der Beauftragte berichtet an die Hausleitung. Aktuell ist nicht geplant, dass der Bericht veröffentlicht wird. Aber die Schlussfolgerungen, die sich daraus ergeben, werden sicherlich querschnittsartig kommuniziert.

Vorsitzender:

Dann sind wir fertig mit diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

WVA 21/21 – 28.08.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Schluss des öffentlichen Teils: 17:08 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Wiesbaden, 17. September 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

Michael Boddenberg